

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Sechs Jahre Jugendberufsagentur Bestandsaufnahme, Evaluation und Weiterentwicklung

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass der Senatsmitteilung	4.1.4	Datentransfersystem
2.	Einrichtung und Entwicklung der Jugendberufsagentur Hamburg	4.1.5	Gemeinsames Controlling
2.1	Aufbauphase (2012–2015)	4.1.6	JBA-Koordination
2.2	Organisationsentwicklung im Regelbetrieb (2015–2018)	4.1.7	Netzwerkstelle
3.	Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen der Evaluation	4.2	Anpassungsbedarfe
3.1	Kernprozesse	4.2.1	Personalschlüssel als Erfolgsfaktor
3.2	Unterstützungsprozesse	4.2.2	Vertragsgrundlagen
3.3	Steuerungsprozesse	4.2.3	Eingangszonen
4.	Weiterentwicklungsvorhaben, Anpassungsbedarfe und Herausforderungen	4.3	Herausforderungen
4.1	Weiterentwicklungsvorhaben	4.3.1	JBA und Inklusion
4.1.1	Berufsorientierung	4.3.2	Zielgruppenerreichung unter volatilen Arbeitsmarktbedingungen
4.1.2	Aufsuchende Beratung	4.3.3	Die JBA auf dem Weg zu einer rechtskreisübergreifenden Institution
4.1.3	Gemeinsame Maßnahmeplanung	5.	Kosten
		6.	Petitum

1. Anlass der Senatsmitteilung

Die Jugendberufsagentur Hamburg (JBA) ist seit 2012 in Hamburg als Regelangebot eingerichtet (siehe hierzu Drucksache 20/4195). Sie unterstützt junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr in allen Lebenslagen mit dem Ziel, dass die Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung gelingen

und dass „keine/r verloren geht“ auf diesem Weg, denn jede/r wird gebraucht.

Diese Ziele können nur in gemeinsamer Anstrengung aller staatlichen Akteure in diesem Handlungsfeld erreicht werden. Bund und Land sind hier gemeinsam gefordert. Unter einem Dach stimmen die Agentur für Arbeit Hamburg (Agen-

tur), Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter), das Hamburger Institut für Berufliche Bildung als Landesbetrieb der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB/HIBB) und die Bezirksämter zusammen mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), die Gesamtheit ihrer Beratungs- und Förderleistungen und ihr arbeitsmarktpolitisches Vorgehen miteinander ab. Diese Akteure bilden die fünf Partner der JBA.

Nur durch diese Kooperation konnte sichergestellt werden, dass wirklich alle Jugendlichen in Hamburg ein Angebot und so eine Chance auf berufliche Ausbildung und Beschäftigung erhalten. Die Erfolge der JBA sind klar erkennbar:

- Erstens ist es gelungen, die Transparenz über den Verbleib der Jugendlichen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen wesentlich zu erhöhen. Vor Einrichtung der JBA war von einem erheblichen Teil der Abschlussjahrgänge der Verbleib unklar (1.185 Jugendliche in 2011, vgl. Drucksache 20/4195). Mittlerweile liegt die Zahl der Jugendlichen mit ungeklärtem Verbleib seit mehreren Jahren durchschnittlich unter 20.
- Zweitens hat sich der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung verbessert, von 25,2% in 2012 auf 39,4% in 2017 des betreffenden Jahrgangs.
- Drittens haben die Partner der JBA Lücken in der Angebotsstruktur geschlossen und Doppelungen in den Förderungen durch verschiedene Partner beendet, um den Jugendlichen ein effektives und effizientes Förderangebot zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf den hohen Grad der Kooperation der Partner und die erreichten Ergebnisse ist Hamburg bundesweit als Vorreiter der Jugendberufsagenturen anerkannt.

Nach dem Aufbau und der Konsolidierungsphase haben die Partner in den Jahren 2016 bis 2018 eine externe Evaluation durchführen lassen. Parallel erfolgte in den Jahren 2017 und 2018 eine Prüfung durch den Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen haben die Partner aufgenommen und unter Berücksichtigung eigener Erfahrungen und Bewertungen eine Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Hamburg vereinbart. Ziel ist es dabei, die auf hohem Niveau erreichten Ergebnisse zu sichern, weiter zu steigern und auch die Kooperation weiterzuentwickeln.

Nach sechs Jahren JBA Hamburg sollen gegenüber der Bürgerschaft nun auf der Basis einer Be-

standsaufnahme sowie der Reflexion des Erreichten unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bevorstehende Weiterentwicklungsvorhaben und zukünftige Herausforderungen benannt werden.

Diese Mitteilung stellt deshalb im Folgenden die Entwicklung der Jugendberufsagentur seit 2012 (Abschnitt 2), die Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen (Abschnitt 3) sowie die Weiterentwicklungsvorhaben und zukünftigen Herausforderungen der Jugendberufsagentur (Abschnitt 4) dar.

2. Einrichtung und Entwicklung der Jugendberufsagentur Hamburg

In der Regierungserklärung vom 23. März 2011 vor der Hamburgischen Bürgerschaft formulierte der damalige Erste Bürgermeister der FHH sein neues Ziel, „jedem Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung zu geben und niemanden dabei zu verlieren“. Mit diesem Ziel entstand zugleich die Vision zur Ausgestaltung der JBA. Die ihr zugrundeliegende Zielsetzung wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu dem Grundgedanken „Jede und Jeder wird gebraucht“ ausgebaut und weiterentwickelt.

In der JBA werden seit 2012 die Unterstützungsleistungen aller zuständigen staatlichen Institutionen gebündelt, um passgenau auf die Bedarfe der Zielgruppe reagieren zu können und sie am Übergang Schule–Beruf zu unterstützen. Das von der Bürgerschaft (Drucksache 20/106) angeforderte Konzept hat der Senat mit der Drucksache 20/4195 vom 15. Mai 2012 vorgelegt (Gründungsdrucksache JBA).

Ziel der JBA ist die berufliche Beratung und die Vermittlung Jugendlicher in Ausbildung oder Arbeit „unter einem Dach“. Dazu sollen die jungen Menschen an der Schnittstelle von Schule und Beruf unterstützt, aktiv angesprochen und unter Berücksichtigung der jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen individuell und kompetent beraten werden. Zielgruppe sind demnach alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (U25). Deren koordinierte Förderung zur beruflichen Verselbstständigung bezieht sich auf die Rechtskreise des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III, SGB VIII) sowie des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Im Rahmen dieser einzigartigen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit entstehen nicht zuletzt neue Perspektiven für erfolgreiche Kooperationsbemühungen der einzelnen Akteure. Unter Wahrung der spezi-

ellen Zuständigkeitsbereiche erfolgt ein Know-how-Transfer zwischen den Institutionen, der sich zugunsten der Jugendlichen in einer zielgerichteten Begleitung auf dem Weg in die Berufswelt niederschlägt.

2.1 Aufbauphase (2012–2015)

Den in der Drucksache 20/4195 beschriebenen Zielen und konzeptionellen Grundlagen folgend, wurde am 21. August 2012 der Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur zwischen den fünf Partnern der JBA geschlossen. Der Vertrag sieht die Errichtung einer Jugendberufsagentur vor, in der die Partner ihre Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen U25 gemeinsam anbieten und miteinander abstimmen. Die JBA ist als Einrichtung demnach zugleich Ort und System. Die Aufbauphase wurde dazu genutzt, Gremien, Prozesse und Schnittstellen zu definieren, um dem Auftrag „Keiner soll verloren gehen“ und „Alles unter einem Dach“ gerecht zu werden.

Analog zur Struktur der Bezirke der FHH sowie der Dienststellenbezirke der Agentur und des Jobcenters wurden innerhalb eines Jahres sieben Standorte für die gemeinsame Erbringung von Eingliederungs- und Beratungsleistungen geschaffen. Den Start machten 2012 die Standorte Hamburg-Mitte und Harburg. Nach der Eröffnung der JBA-Standorte Wandsbek, Hamburg-Nord, Altona und Eimsbüttel wurde mit Bergedorf Ende 2013 der letzte JBA-Standort eingeweiht.

Die operativ in den Standorten tätigen Führungskräfte der JBA, die aus allen Partnerorganisationen stammen (mit Ausnahme der BASFI), waren von Beginn an die treibende Kraft für das Gelingen der JBA. Zur Abstimmung von Entwicklungsbedarfen oder etwaigen Kurskorrekturen in der Zusammenarbeit untereinander wurden jährliche Führungskräfte-Workshops eingerichtet.

2.2 Organisationsentwicklung im Regelbetrieb (2015–2018)

Gremien

Mit der Drucksache 20/4195 wurde für die künftige JBA eine Organisationsstruktur vorgegeben. Sie legte als deren Gremien den Beirat, den Koordinierungsausschuss, die Netzwerkstelle, die regionalen Standorte und die schulische Ebene fest (Anlage 1). Dieser Vorgabe folgte die JBA auch und entwickelte die Gremienstruktur stetig fort. Zudem etablierte sich bis Ende 2014 die JBA als Marke in Hamburg.

Im April 2015 wurde durch Beschluss des Koordinierungsausschusses die Projektphase der JBA beendet und die JBA in den Regelbetrieb überführt. Zeitgleich wurden eine Stelle JBA-Koordination und die Operative Steuerungsgruppe (OpStGr) zur kontinuierlichen Steuerung aller JBA-Gremien eingerichtet. Die JBA-Koordination ist organisatorisch im Jobcenter angesiedelt. Ihre Aufgabe ist die partner-, bezirks- und ebenenübergreifende Koordination aller JBA-Belange. Sie fungiert als Geschäftsstelle des Vorsitzes des Koordinierungsausschusses und als Geschäftsführung der OpStGr sowie des Planungsteams, ist Schnittstelle zwischen der strategischen und der operativen Ebene und vertritt die JBA nach außen.

Die OpStGr wurde als Scharnier zwischen den Standorten und den übergeordneten Steuerungsbedarfen des Koordinierungsausschusses eingerichtet. Sie nimmt Impulse aus den regionalen Standorten und dem Planungsteam auf. Weitere Aufgabe der OpStGr ist es, die interne Zusammenarbeit weiter zu entwickeln, indem bestimmte Aspekte der Personalentwicklung rechtskreisübergreifend organisiert und angeboten werden. Dazu gehören Einstiegsseminare für neues Personal, Seminare zu Themen wie Opferschutz, interkulturelle Kompetenz und Geflüchtete als Kundinnen und Kunden. Darüber hinaus ist die OpStGr für die inhaltliche Durchführung der jährlichen Führungskräfte-Workshops verantwortlich.

Controlling

Bereits mit der Gründungsdrucksache haben die Partner der JBA die Etablierung eines gemeinsamen Controllings vereinbart. Die Drucksache gab den Partnern in diesem Zusammenhang einige Indikatoren auf, die seit Beginn der JBA beobachtet und gesammelt wurden (Anlage 2). Hierbei zeigte sich bereits ein erster Erfolg der JBA darin, die tatsächliche Zahl unversorgter Jugendlicher überhaupt zu identifizieren. Deren Anzahl stieg durch die vollständige Erfassung zunächst an, so wie dies die Partner in der Gründungsdrucksache auch vorhergesehen hatten.

In den Jahren 2012–2015, in der Etablierungsphase der JBA, arbeiteten die fünf Partner mit ihren rechtskreisspezifischen Controlling-Systemen weiter. Sie vereinbarten allerdings von Beginn an gemeinsame Zielsetzungen und Rahmenbedingungen, um geeignete Steuerungsimpulse für die Arbeit der JBA ableiten zu können. Ein solches gemeinsames Instrument ist z.B. die „Operative Förderlandkarte“, die eine Übersicht zur Verfügung stehender Plätze für Förderinstrumente des Arbeitsmarktes bietet und bis heute zu

einer umfassenden Zusammenführung des gesamten Angebots ausgebaut wurde. Auf ihrer Basis entscheiden die Leitungsgremien über die Fortsetzung und Volumina der Angebote bzw. leiten einen Prozess zur Schließung von Förderlücken ein.

In den Jahren 2015 und 2016 erarbeiteten die Partner der JBA mit der Tabelle „Kennzahlenübersicht“ eine weitere Stufe des gemeinsamen Controllings. Ergebnis ist die Einführung der Tabelle „Kennzahlenübersicht“ (Anlage 3). Hier geht es um das rechtskreisübergreifende Controlling der Arbeit der JBA.

Vermittlung

Die Vermittlung in Ausbildung wurde durch die Einbindung von AzubiPLUS gestärkt. Deren Teams akquirieren seit Ende 2014 an den regionalen Standorten Ausbildungsstellen und vermitteln sie an junge Menschen. Sie sind mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur und des Jobcenter t.a.h, der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung in der JBA vernetzt und unterstützen im Vermittlungsprozess bewerberorientiert. Hierdurch konnte das Angebot an Ausbildungsplätzen deutlich erhöht werden. Die zusätzliche vermittlerische Unterstützung wirkt sich insbesondere positiv für benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule–Beruf aus, die mit Blick auf Stärkenorientierung auch direkt bei Arbeitgebern einen Ausbildungsplatz finden können.

Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner

Seit ihrer Entstehung arbeitet die JBA mit dem Aktionsbündnis Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk der Freien und Hansestadt Hamburg – zusammen. Das Fachkräftenetzwerk ermöglicht eine institutionalisierte und fachpolitikübergreifende Zusammenarbeit der Agentur, von Jobcenter, den zuständigen Fachbehörden, der Handwerkskammer Hamburg, der Handelskammer Hamburg, des Unternehmensverbands Nord und des Deutschen Gewerkschaftsbunds (zur Fachkräftestrategie des Senats, siehe Drucksache 20/8154). Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine effektivere Annäherung an die Herausforderung der Fachkräftebedarfssicherung. In diese Zusammenarbeit ist der Beirat der JBA seit der Gründung des Fachkräftenetzwerkes integriert. Er tagt gemeinsam mit dem Beirat von „work and integration for refugees“ (W.I.R, Drucksache 21/5832), der zudem in Personalunion identisch mit der Lenkungsgruppe des Fachkräftenetzwerkes ist. Damit profitiert die JBA von dem bestehenden Austausch mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Kammern,

welche nicht in den übrigen Gremien der JBA vertreten sind. Diese haben auch in Vorbereitung des vorliegenden Berichts Stellungnahmen abgegeben, welche entweder bereits in die Mitteilung aufgenommen wurden oder als zu bearbeitende Aufgaben für die Gremien der JBA festgehalten sind (siehe Anlage 4).

Geflüchtete

Die JBA betreut als Regelsystem für alle Unter-25-Jährigen auch junge Geflüchtete. Während das im dritten Quartal 2015 eingeführte Vorhaben „W.I.R – work and integration for refugees“ (Drucksache 21/5832) sich grundsätzlich auf die Gruppe der Über-25-Jährigen Geflüchteten konzentriert und ihnen bei mittlerer und guter Bleibeperspektive Unterstützung auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt gewährt, betreut die JBA die jüngeren Geflüchteten. Für diese wachsende Gruppe hat die JBA ihre personellen Ressourcen angepasst (Drucksache 21/5832) und zielgruppenspezifische Angebote entwickelt, beispielsweise das ESF-Projekt Chancengenerator. Zur quantitativen Entwicklung der Anzahl der Jugendlichen aus den acht wichtigsten Herkunftsländern s. Anlage 5.

3. Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen der Evaluation

Seit ihrer Errichtung im Jahr 2012 nimmt die JBA Hamburg bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ein. So wurden mit der JBA erstmalig und flächendeckend in einem Bundesland eine Reihe von Neuerungen eingeführt. Hierzu zählt insbesondere, dass

- die Berufsorientierung (BO) ab der Klasse 8 an den allgemeinbildenden Schulen gemeinsam durch deren Lehrkräfte, Berufsschullehrkräfte und Berufsberater/innen aus dem Rechtskreis SGB III sowie Mitarbeitern/innen des HIBB erbracht wird,
- die Informationen zu den Anschlussperspektiven von Schulabgängerinnen und -abgängern systematisch erfasst werden,
- die systematische Zusammenarbeit von Schulen und den Sozialleistungsträgern nach dem SGB II, SGB III sowie dem SGB VIII zur Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf organisatorisch und prozessual verankert wird und
- mit sieben Standorten eine regionale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren zur Verfügung gestellt wird, in der die entspre-

chenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Sozialleistungsträger, der Bezirksämter sowie der Behörden für Bildung und Berufsbildung, Soziales, Arbeit und Integration gebündelt sind.

Der in der Gründungsdrucksache verankerte Evaluationsauftrag wurde Kienbaum/InterVal in 2015 erteilt, da erst zu diesem Zeitpunkt alle Strukturen der JBA vollumfänglich aufgebaut waren und umfasste entsprechend die bis dahin aufgebaute Gesamtstruktur. Vorgabe war, eine Analyse zu liefern, die die Qualität der rechtskreisübergreifenden Arbeitsstruktur der JBA überprüft und aufzeigt, wie u.a. das Controlling weiterentwickelt werden kann. Die Auswahl der Evaluationsmethoden folgte dieser Logik. Instrumente der Evaluation waren mithin

- die Implementationsstudie auf Grund einer Dokumentenanalyse, einer Analyse vorhandener Monitoring- und Controlling-Zahlen sowie eine Gremienbeobachtung,
- 63 Interviews mit Fachkräften unterschiedlicher Ebenen, Rechtskreise und Bezirke (plus Interviews, Gespräche mit Mitgliedern der Leitungsgremien),
- Befragungen von Schülerinnen und Schülern aus Abgangsklassen der Stadtteilschulen (235), jungen Menschen in der Eingangszone (54) oder im Prozess der Begleitung durch die JBA (291), Fachkräften der JBA aus allen Rechtskreisen (137), Lehrkräften (72), Arbeitgebern (79) mit standardisierten Fragebögen,
- 15 Fallstudien und
- ein Prozess-Workshop zu Kennzahlen der JBA im Juni 2017 mit den Mitgliedern des Koordinierungsausschusses.

Das Evaluationsergebnis ist in einem Abschlussbericht vorgelegt worden (siehe www.jba-hamburg.de). Ziel der Evaluation war es, mit diesen Methoden qualitativ den Mehrwert durch die rechtskreisübergreifende Kooperation insbesondere in Bezug auf jene Prozesse zu beobachten, die gegenüber den Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben wirken. Die Evaluation unterscheidet dabei in Anlehnung an klassische Managementsysteme drei sogenannte Prozessebenen, beobachtet diese und gibt anhand dieser Prozesse Hinweise zur Weiterentwicklung der JBA:

- Kernprozesse sind jene Prozesse mit Wirkung nach außen, an denen mindestens zwei Partner beteiligt sind und auf die sich die JBA-Partner während der Evaluation verständigt haben,

- Unterstützungsprozesse sind jene Prozesse, die Voraussetzung für gelingende Kernprozesse darstellen,
- Steuerungsprozesse dienen der Organisation der JBA und betreffen im Wesentlichen die Gestaltung der vertikalen Organisationsstruktur, die Gestaltung und Abgrenzung der gemeinsamen Gremien und die Gestaltung der rechtskreisübergreifenden Koordination.

Die Evaluatoren bestätigten insgesamt die Vorreiterrolle Hamburgs bei der flächendeckenden Einführung der JBA und der Ausgestaltung der rechtskreisübergreifenden Kooperation.

3.1 Kernprozesse

Berufsorientierung (BO)

Die Evaluatoren sehen die Umsetzung der verbindlichen BO an den Hamburger Stadtteilschulen als weit fortgeschritten an (Evaluationsbericht, Ziff. 4.1.1). Die Dokumentation von Informationen über die Anschlüsse der abgehenden Schülerinnen und Schüler in einem Übergangsordner in den Schulen wird als sehr lückenlos und umfangreich herausgestellt.

Weiterhin wird der positive Einfluss der an den Schulen gebildeten BO-Teams auf die zeitlichen Ressourcen der einzelnen Lehrer für die Umsetzung der BO an den Schulen hervorgehoben. Die Berufsorientierung gelinge durch die Teams effizienter. Weiterhin scheint den Evaluatoren durch die gesamte Organisation bzw. den Aufbau des Projektes eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und Partnern der Berufsberatung (Agentur) und der Stadt möglich zu sein. Die zur Erstellung des Berichts befragten Lehrkräfte, Koordinatorinnen und Koordinatoren und HIBB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in den BO-Teams zögen insgesamt eine positive Bilanz.

Die Evaluatoren geben folgende Handlungsempfehlungen (Evaluationsbericht, Ziff. 4.1.2): Mit Blick auf die BO solle die JBA vermehrt organisatorische und inhaltliche, rechtskreisübergreifende Standards festschreiben und für deren Umsetzung in allen Schulen sorgen. Sie solle außerdem übergreifende Themenstellungen im Blick haben, best practice für BO-Teams festschreiben und diese sichern, indem sie eine gemeinsame Stelle der beteiligten Partner mit der Aufgabe betraue, für einen gleichmäßig hohen Qualitätsstandard der BO-Arbeit in allen Hamburger Schulen zu sorgen.

Zielgruppenerreichung

Die Evaluation bescheinigt der JBA, ein engmaschiges Netz zur Erreichung junger Menschen

ohne Ausbildung aufgebaut zu haben. Eine erfolgreiche Implementierung von Mechanismen zur immer besseren Zielerreichung Sorge dabei für sich stetig verbessernde Ergebnisse. Die Evaluatoren geben folgende Handlungsempfehlungen (Evaluationsbericht, Ziff. 4.2.2):

- Stärkerer Fokus auf Gruppen, bei denen ein höheres Risiko besteht, dass sie „verloren gehen“ (z.B. nicht mehr Schulpflichtige) durch mehr Öffentlichkeitsarbeit, intensiven Austausch mit der bezirklichen Jugendarbeit sowie durch aufsuchende Arbeit;
- Beauftragung einer gemeinsamen Stelle/Institution, die für eine verbesserte Datengrundlage für diese Gruppen sorgt und die Koordination ihrer Nachverfolgung durch die Partner absichert.

Die Partner der JBA folgen diesen Empfehlungen (s. Ziff. 4.1.2 u. 4.1.7 dieser Drucksache).

Beratungs- und Begleitungsprozesse

Die Evaluatoren heben die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit positiv hervor (Evaluationsbericht, Ziff. 4.3.1). Genannt werden die Kooperation der Fachkräfte untereinander sowie ein insgesamt schnellerer und gezielterer Informationsfluss. Befragte Fachkräfte seien sich mehrheitlich einig darin, dass junge Menschen umfassender und ganzheitlicher beraten werden als vor Einrichtung der JBA. Die Zielgruppe selbst nehme das Angebot der JBA ebenfalls als positiv und hilfreich wahr.

Die Evaluatoren geben folgende Handlungsempfehlungen zu den Beratungs- und Begleitungsprozessen (Evaluationsbericht, Ziff. 4.3.2): Die JBA solle bestehende Grenzen zwischen den Institutionen immer weiter überwinden, und zwar durch einen möglichst gemeinsamen Datenbestand, ein konsequenteres linien-/rechtskreisübergreifendes Entscheidungs- und Zusammenarbeitsverhalten, eine Weiterentwicklung der gemeinsamen Personalentwicklung und einen weiteren Ausbau der Schnittstellenfunktion zwischen den Partnern in der Beratung, etwa zum Reha-Bereich der Agentur. Die Partner der JBA folgen diesen Empfehlungen (s. Ziff. 4.1.4, 4.2.2, 4.3.3, 4.1.6 und 4.3.1).

3.2 Unterstützungsprozesse

Gemeinsame Angebotsplanung

Weiterhin heben die Evaluatoren die gemeinsame Angebotsplanung hervor, welche mittlerweile routinisiert und etabliert sei und das Kernstück der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit darstelle (Evaluationsbericht, Ziff. 5.3.1). Abstimmungen im Planungsprozess sicherten bedarfsgerechtere Angebote, erleichterten die Identifizierung von Lücken und minimierten Dopplungen im Förderangebot, was Kosteneinsparungen möglich mache. Das gemeinsam abgestimmte Portfolio erlaube den einzelnen Rechtskreisen einen gezielteren Einsatz der Ressourcen und eine bessere Steuerung ihrer Angebote und sei elementar für die Beratung und Begleitung der Fachkräfte der JBA. Die Evaluatoren geben folgende Handlungsempfehlungen (Evaluationsbericht, Ziff. 5.3.2):

Die gemeinsame Angebotsplanung solle noch mehr die Vorjahresergebnisse bei der Planung nutzen und die Erkenntnisse der operativen Fachkräfte aus den Standorten stärker berücksichtigen. Sie solle ferner das Planungsteam stärken und alle Gremien bei der gemeinsamen Maßnahmenplanung beteiligen, nicht nur durch informative Einbeziehung aller Rechtskreise. Die Partner der JBA folgen diesen Empfehlungen (s. Ziff. 4.1.3 dieser Drucksache).

Controlling

Ein gemeinsames Controlling ist den Partnern von Anfang an ein Anliegen gewesen und auch als Verpflichtung im Vertrag zugrunde gelegt worden. Die Weiterentwicklung des Controllings der JBA bildete gerade in den letzten drei Jahren einen Handlungsschwerpunkt des Koordinierungsausschusses. Das während der laufenden Evaluation im Juni 2017 zwischenzeitlich entwickelte Kennzahlenset (s. Ziff. 4.1.5 dieser Drucksache) wird von den Evaluatoren als zielführend hervorgehoben.

Controlling

Die Evaluatoren geben folgende Handlungsempfehlungen zum gemeinsamen Controlling (Evaluationsbericht, Ziff. 5.1.2): Die JBA solle demnach einen gemeinsamen Controlling-Ansatz entsprechend einem zyklisch konsistenten Managementkreislauf schaffen: Planen – Umsetzen – Steuern – Berichten. Sie solle gemeinsame Ziele über die Einzelziele der einzelnen Partner hinaus definieren. Entsprechende Weiterentwicklungsvorhaben sind seitens der Partner der JBA beabsichtigt und bereits eingeleitet (vgl. Ziff. 4.1.5 dieser Drucksache).

Datentransfer, IT-Systeme

Die Evaluatoren erkennen, dass die JBA kongruent zum Datenschutz handelt. Daten von der Schule an die beratenden Partner der JBA würden bisher nur weitergeleitet, soweit explizites Einverständnis der Beratenen abgegeben wurde. Darauf wirkt die JBA auch hin. Für die weiteren Beratungsprozesse an den Standorten fehle es

der JBA in Folge der bundesrechtlichen Gesetzeslage jedoch an einem gemeinsamen Datenbestand oder IT-System für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. Insofern setzten sich die Partner weiter dafür ein, dass künftig die Jugendlichen z.B. auch bis zum Abschluss einer Berufsausbildung begleitet werden können, hierfür fehle es bisher jedoch an erforderlichen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Evaluatoren geben folgende Handlungsempfehlungen zu den Unterstützungsprozessen Datentransfer und IT-System (Evaluationsbericht, Ziff. 5.1.2): Die Partner der JBA sollten zur Implementation einer Datenaustauschmöglichkeit auf Landes- und Bundesebene die Gesetzesänderungen als Stadtstaat vorantreiben und übereinen bereitzustellenden Datensatz für eine gemeinsame Datenplattform entscheiden, der hilft, junge Erwachsene besser in Ausbildung und Beruf zu bringen. Die Partner der JBA arbeiten bereits an der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen (s. Ziff. 4.1.4 und 4.1.7 dieser Drucksache).

Qualitätssicherung und -management

Die Unterstützung der rechtskreisübergreifenden Planung durch ein System von Gremien und die gemeinsame Steuerung der Maßnahmen und Unterstützungsangebote sei gerade ein Spezifikum der JBA. Neben den Gremien dienten hierzu bereits jetzt auch die Koordinierung und die Netzwerkstelle als Servicefunktionen der JBA.

Die Evaluatoren geben folgende Handlungsempfehlungen zur Qualitätssicherung und zum Management (Evaluationsbericht, Ziff. 5.2.2): Die JBA solle vorhandene Strukturen mit klarer Kompetenzbeschreibung stärken. Insbesondere solle es eine gemeinsame Stelle/Institution der beteiligten Partner zur Sicherung eines gleichmäßig hohen Qualitätsstandards der BO-Arbeit in allen Hamburger Schulen geben. Die Kompetenzbeschreibungen insbesondere der Operativen Steuerungsgruppe, des Planungsteams und der operativen Steuerungsgruppen in den Standorten der JBA sollten eingeschränkt werden. Die Partner der JBA beabsichtigen, diese Handlungsempfehlungen aufzugreifen (vgl. Ziff. 4.1.6 und Ziff. 4.2.2 dieser Drucksache).

Personalentwicklung

Obwohl die Partner der JBA ihre Personalhoheit schon aus rechtlichen Gesichtspunkten jeweils bei den eigenen Beschäftigten ausübten, hätten sie sich im Vertrag auf eine gemeinsame Verantwortung für Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Themen wie Zusammenarbeit und Schnittstellenarbeit ver-

pflichtet. Entsprechende Angebote habe es daher von Anfang an gegeben. Sie würden nach Wahrnehmung der Evaluatoren seit 2016 während der laufenden Evaluation auch weiter ausgebaut.

Die Evaluatoren geben folgende Handlungsempfehlungen zur Personalentwicklung (Evaluationsbericht, Ziff. 5.4.2): Angesichts der zwei zentralen Herausforderungen, nämlich den „JBA-Spirit“ zu halten und mittelbar der Personalfuktuation zu begegnen, solle die gemeinsame Personalentwicklung in der JBA weiter ausgebaut werden. Über die Einarbeitung und die Workshops für JBA-Führungskräfte hinaus sollten weitere Maßnahmen zur Personalentwicklung ergriffen werden, mit denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker an die JBA gebunden werden. Dies können unterschiedlichste Maßnahmen sein (s.o.). Die Ermittlung von Bedarfen zur rechtskreisübergreifenden Personalentwicklung solle dabei auch eine ausdrückliche Aufgabe der Steuerungsrunden an den Standorten werden. Die Partner der JBA beabsichtigen, diese Handlungsempfehlungen aufzugreifen (vgl. Ziff. 4.1.6 dieser Drucksache).

3.3 Steuerungsprozesse

Es ist eine gemäß JBA-Vertrag von den Partnern gemeinsam versprochene Leistung, steuernd zu wirken, indem sie z.B. ein gemeinsames Zielbild, ein gemeinsames Marketing, abgestimmte Fortbildungen oder gemeinsame Organisationsprozesse verabreden und realisieren. Diese Abläufe werden von den Evaluatoren als leistungsfähig eingeschätzt, weil die Aufgabe JBA von allen Partnern gleich hoch priorisiert werde, Gründungsmitglieder prägend mitwirkten, die Akteure sich gut vernetzt hätten und die Entscheidungsträger sich auf Augenhöhe begegneten.

Die Evaluatoren geben folgende Handlungsempfehlungen zu Steuerungsprozessen (Evaluationsbericht, Ziff. 6.1.2): Zur Steuerung solle die Jugendberufsagentur Hamburg ihre praktisch schon funktionierenden Abläufe und Prozesse schriftlich niederlegen und auf diese Weise absichern. Die Funktion der JBA-Koordination als besonders gut funktionierende Klammer der Organisation solle zu einer zentralen Organisationseinheit mit mehr Unterstützungsfunktion ausgebaut werden. Die Partner der JBA beabsichtigen, diese Handlungsempfehlungen aufzugreifen (vgl. Ziff. 4.1.5 und Ziff. 4.1.6 dieser Drucksache).

4. Weiterentwicklungsvorhaben, Anpassungsbedarfe und Herausforderungen

Mit der Erhebung der Anschlussperspektiven der Schulabsolventinnen und -absolventen bis

Klasse 10 wird seit 2012 transparent, wer von ihnen direkt in eine Ausbildung wechselt, die schulische Oberstufe besucht oder eine andere Perspektive gewählt hat. Auf diese Weise können alle jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf systematisch angesprochen werden, damit diese ebenfalls in Ausbildung kommen. Die Analyse der Gründe für nicht erfolgte Übergänge in Ausbildung führte zu konzeptionellen Anpassungen bereits vorhandener Maßnahmen (z.B. die verpflichtende Berufsorientierung ab Klassenstufe 8) und zur Identifizierung von Förderlücken.

Von 2012 bis 2017 konnte die absolute Zahl der Jugendlichen, die direkt nach dem Verlassen der Schule nach Klasse 10 in eine Ausbildung wechselten, von 1.338 auf 1.985 gesteigert werden. Der Anteil an allen Schulabgängerinnen und -abgängern betrug demnach im Jahr 2012 25,2% und im Jahr 2017 39,4%. Die Zahl der unversorgten Jugendlichen ist in diesem Zeitraum deutlich gestiegen, was jedoch prinzipiell eine gute Nachricht ist. Denn mit dem Anspruch „Niemand soll verloren gehen“ werden auch Jugendliche im System gehalten, die in der Vergangenheit nicht erreicht werden konnten und die statistisch nicht erfasst waren. Um die Jugendlichen noch besser beraten und begleiten zu können, wurde die Zahl der Beratungsfachkräfte der Bezirke, des HIBB und der Berufsberatung erhöht. Seit einigen Jahren arbeiten auch die auf Ausbildungsvermittlung spezialisierten Teams in den Standorten der Jugendberufsagentur. Dieser Bereich wurde personell verstärkt.

Mit der Einführung der Jugendberufsagentur wurde die bisherige gute Zusammenarbeit mit Kammern, Gewerkschaften und Unternehmensverbänden noch einmal intensiviert. So wurden Gremien eingerichtet, in denen die Partnerinstitutionen der Jugendberufsagentur und die Wirtschafts- und Sozialpartner in regelmäßigen Abständen Probleme und Lösungsmöglichkeiten rund um den Übergang von der Schule in den Beruf erörtern und gemeinsames Handeln verabreden. So konnte z.B. die 3 + 2-Regelung zur Ausbildung von Geflüchteten mit Duldungsstatus erfolgreich umgesetzt werden. Auch die Bereitstellung von ausreichenden Praktikumsplätzen durch Hamburger Unternehmen für die dualisierte Ausbildungsvorbereitung junger Geflüchteter (AvM-Dual) zählt zu den Erfolgsgeschichten.

Die rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sieben Standorten der Jugendberufsagentur schätzen die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, weil sie die Chance bietet, Jugendlichen auch dann Unterstützung anbieten zu kön-

nen, wenn dies im eigenen Rechtskreis nicht mehr möglich ist. Davon profitieren insbesondere die Jugendlichen mit komplexen Problemlagen.

Durch den Aufbau einer kohärenten Fördersystematik über alle Rechtskreise hinweg (mit Berufsorientierung, Unterstützung der betrieblichen Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Berufsqualifizierung und geförderter Ausbildung) und Maßnahmen wie Jugend Aktiv Plus und Catch up gelang es insgesamt, Förderlücken in den Regelsystemen zu schließen. In der Folge haben sich die Kosten der BASFI für die arbeitsmarktpolitische Zielgruppe der Jugendlichen seit 2012 auf ein Drittel reduziert. Die Partner führen die wirtschaftliche Effizienz der JBA neben der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns u.a. auch auf die Synergieeffekte durch die gemeinsame Maßnahmeplanung zurück. Schließlich heben die Evaluatoren die gelungene Koordination der fünf Partner durch das Koordinierungsorgan der JBA hervor. Die Partner der JBA betrachten die JBA gleichzeitig als lernendes System. Sie greifen daher die Empfehlungen der Evaluation auf, formulieren Weiterentwicklungsvorhaben und weisen auf zukünftige Herausforderungen hin.

4.1 Weiterentwicklungsvorhaben

4.1.1 Berufsorientierung

Die Berufsorientierung ist als rechtskreisübergreifende Kooperationsleistung der Stadtteilschulen (StS), der Berufsschulen (BS) und der Partner in der JBA (Agentur und HIBB) seit 2012 erfolgreich etabliert. Verantwortlich für die Berufsorientierung und gelingende Übergänge in Ausbildung sind die Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie die Beratungsfachkräfte der Agentur im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach §33 SGB III. Die Einrichtung von Berufsorientierungsteams (BO-Teams) an den Stadtteilschulen (StS) sichert die rechtzeitige Einbeziehung aller Partner und hat zum Ziel, dass alle berufswahlentschiedenen Jugendlichen nach Ende ihrer Schulzeit den Übergang in Ausbildung oder in eine weiterführende (berufliche) Bildung finden. BO-Teams tagen verbindlich sechsmal jährlich in jeder Schule. Mitglieder sind neben der Abteilungsleitung der jeweiligen Schule (Vorsitz) die BO-Koordination, ein Berufsschullehrer, die Inklusionsberatung sowie jeweils ein Berater der Agentur für Arbeit und des HIBB aus der zuständigen JBA im Bezirk. Zukünftig sollen auch die staatlichen Sonderschulen systematisch in die Berufsorientierungsarbeit einbezogen werden.

Berufsschullehrerinnen und -lehrer unterstützen in den StS den Berufsorientierungsprozess der Schülerinnen und Schüler. Sie arbeiten in den BO-Teams mit, die in Kooperation mit der Jugendberufsagentur (JBA) seit 2012 etabliert sind. BO-Koordinatorinnen und -koordinatoren sind flächendeckend an allen StS eingeführt. Durch diese Maßnahmen haben sich die Übergangsquoten in die duale Ausbildung direkt im Anschluss an Klasse 10 seit 2011 erheblich verbessert. Mit dem Schuljahr 2017/18 wurde die verbindliche Berufsorientierung (BO) ebenfalls in der gymnasialen Oberstufe (StS und Gym) eingeführt. Die berufliche Orientierung an den gymnasialen Oberstufen soll zukünftig ebenfalls durch das berufsbildende System unterstützt werden, um systematisch begründete Berufswahlentscheidungen auch in der SEK II sicher zu stellen und die Anschlüsse zu dokumentieren.

Die Servicestelle BOSO (<http://servicestelle-boso.de>) wurde mit Unterstützung von ESF-Mitteln (bis 31. Dezember 2014) aufgebaut und ist im Anschluss in ein Regelangebot als Service für die Schulen überführt worden. Sie ist organisatorisch in der Netzwerkstelle der JBA im HIBB verankert. Die Servicestelle BOSO bündelt in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit die Ausbringung aller Mittel für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III. Module zur vertieften Berufsorientierung werden konzipiert, ausgeschrieben und bei Bildungsträgern oder Kammern im Rahmen von Vergabeverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) eingekauft. Ausgangspunkt für den Berufsorientierungsprozess ist die Hamburger Potenzialanalyse mit dem Modul „Zukunft Jetzt! Entdecke deine Stärken“. Dieses Modul ist verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler. Die Schulen können alle anderen Module (z.B. die Werkstatttage 8 und 10) bedarfsgerecht buchen und in das schul-eigene BO-Konzept einbinden.

Um hierbei weitere Verbesserungen zu erreichen, schlagen die Evaluatoren vor, alle Aktivitäten zur BO in einer Qualitätsagentur/Stelle/Institution zu bündeln und an die JBA anzubinden. Die BSB und das HIBB planen daher, diese Hinweise der Evaluation zu prüfen und in gemeinsamer Verantwortung einen geeigneten Organisationsentwicklungsprozess zu initiieren, der dazu führt, dass alle zur Verfügung stehenden Ressourcen innerhalb der BSB gebündelt und zusammengeführt werden, um folgende Ziele zu erreichen:

- individuelle Sicherstellung passgenauer Anschlüsse in Ausbildung für alle Abgänger nach Klasse 10 (zukünftig auch aus den Gymnasien

sowie für Abgänger aus der Vorstufe der StS) in Kooperation mit der JBA,

- dauerhafte Sicherstellung einer Nutzung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (Module der Servicestelle BOSO zur vertieften Berufsorientierung),
- Aufbau einer datenbasierten Verbleibsanalyse der Abgänger der Gymnasien nach Klasse 10 und der Abgänger der gymnasialen Oberstufe,
- systematische Einbeziehung der JBA, der allgemeinen Berufsberatung für Sek. I und des Teams Akademische Berufe für Sek. II und
- Einbindung des Zentrums Schule-Wirtschaft (ZSW).

Dazu sollen alle Partner der JBA (AA, JC, Bezirke und HIBB-Beratung sowie die Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit) systematisch zusammenarbeiten.

4.1.2 Aufsuchende Beratung

Der Senat hat in seinem Arbeitsprogramm festgelegt, dass „... alle schulpflichtigen Jugendlichen, einschließlich der Berufsschulpflichtigen, erfasst und so lange aktiv angesprochen werden, bis sie eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen haben“. Um dieses Ziel auch für Jugendliche und Jungerwachsene zu erreichen, die nicht mehr schulpflichtig sind, ist die aufsuchende Beratung eine der wesentlichen Neuerungen, die mit der Einführung der Jugendberufsagentur (s. Drucksache 20/4195) verbunden ist. Unter aufsuchender Beratung für diese Zielgruppe versteht der Senat ein abgestuftes Vorgehen:

- Alle Jugendlichen, die nach Kenntnis der JBA ohne Anschluss sind, werden zunächst schriftlich zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Nehmen sie das Angebot nicht an, wird ein telefonischer Kontakt aufgenommen.
- Bleibt auch das erfolglos, werden die Jugendlichen persönlich aufgesucht, um sie zu überzeugen, Hilfsangebote der JBA anzunehmen.
- In besonderen Fällen werden die Jugendlichen zu einem Gespräch in der JBA begleitet. Die aufsuchende Beratung stellt somit die letzte Möglichkeit der Kontaktaufnahme und daher die Ausnahme dar.

Grundsätzlich ist die aufsuchende Beratung Aufgabe aller Rechtskreise und wird arbeitsteilig durchgeführt.

In der Netzwerkstelle des HIBB übernehmen zwei Mitarbeiter die aufsuchende Beratung für alle jungen Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die im Datenbestand des Rechts-

kreises Schule entsprechend des Hamburger Schulgesetzes geführt werden. Dies sind z.B. Ausbildungs- oder Maßnahmeabbrecher, Zugezogene oder volljährige Absolventen staatlicher Schulen ohne bekannten Anschluss. Die Berater suchen die jungen Menschen aktiv auf, machen auf die Angebote der JBA aufmerksam und vermitteln sie auf Wunsch der Betroffenen je nach Fragestellung an die jeweiligen Ansprechpartner am regionalen Standort. Es besteht ausdrücklich keine exekutive Befugnis im Sinne einer „Zuführung“ zur JBA, sondern es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit der Angesprochenen.

Das Jobcenter hat die Ansprache derjenigen jungen Menschen intensiviert, die keine Leistungen erhalten und weder von der Agentur noch vom Jobcenter betreut werden. Es sollen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen erbracht werden mit dem Ziel, junge Menschen zur Nutzung der Regelangebote sowie der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen zu bewegen, eine Qualifizierungsmaßnahme oder Ausbildung abzuschließen bzw. eine Beschäftigung aufzunehmen. Mit dem ESF-Projekt „Jugend Aktiv Plus“ hat die BASFI ein flächendeckendes und sozialräumlich organisiertes Angebot für bisher schwer erreichbare junge Menschen geschaffen, das diese dann durch individuelles Coaching, Beratung und Begleitung unterstützt. In den Einrichtungen z.B. der Jugendhilfe, der Straßensozialarbeit und im Allgemeinen Sozialen Dienst verweisen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Angebot der JBA oder stellen auch direkten Kontakt her.

Die bezirklichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen dann über verschiedene Medien Kontakt zu den jungen Menschen auf, wenn diese eine Beratung in der JBA abgebrochen haben. Dazu werden je nach Bedarf auch Wohnunterkünfte, Einrichtungen der Jugend- und Suchthilfe und andere Stadtteilangebote aufgesucht, um auf das Angebot der Jugendberufsagentur im Übergang Schule–Beruf aufmerksam zu machen und dahingehend zu beraten, dass eine persönliche Beratung in einem Standort der Jugendberufsagentur wahrgenommen wird.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der aufsuchenden Beratung der Rechtskreise der JBA ist es auf Grund datenschutzrechtlicher Restriktionen derzeit nicht möglich, eine gemeinsame umfassende Datenlage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu generieren. Hier soll das geplante und in einem weiteren Abschnitt beschriebene Kerndatensystem (KDS), welches den Datenaustausch zwischen allen Partnern ermöglicht, Abhilfe schaffen. Dies bedarf jedoch ent-

sprechender bundesrechtlicher Voraussetzungen. Hamburg unterstützt auf der Ebene der Fachministerkonferenzen dieses Vorhaben aktiv.

Um den Auftrag der JBA als Organisationseinheit aller Rechtskreise umfassend erfüllen zu können, ist es jedoch unbedingt erforderlich, zum einen Risikogruppen nicht mehr Schulpflichtiger systematisch zu erfassen (junge Menschen ohne oder mit schwachem Schulabschluss, ohne bekannten Anschluss, solche, die keine Ausbildung angetreten haben oder antreten konnten, junge Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen usw.), zum anderen diejenigen umfassend anzusprechen, die eine Ausbildung oder ein Studium begonnen, aber aus diversen Gründen abgebrochen haben.

Die Evaluatoren der JBA haben der aufsuchenden Beratung einen wichtigen Stellenwert zugewiesen. Sie empfehlen eine noch engere Abstimmung der Akteure sowie die Zusammenführung der Hinweise auf „verloren gegangene“ junge Menschen an einer zentralen Stelle mit dem Ziel, ihnen individuelle Unterstützung anzubieten.

Als zentrale Institution soll diese Aufgabe zukünftig die Netzwerkstelle der JBA leisten, die die Kenntnisse der einzelnen JBA-Partner über sämtliche junge Menschen mit Beratungs- und Vermittlungsbedarfen bündeln und für deren Transparenz zwischen den Partnern sorgen kann, soweit dies im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten zulässig ist.

Die Netzwerkstelle hat bereits umfangreiche Informationen über die Anschlussperspektiven der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Werden diese um die Aktivitäten der Partner ergänzt, lassen sich daraus Erkenntnisse über fehlende Schnittstellen und notwendige organisatorische Änderungen ableiten. Nur so kann ein abgestimmtes Verfahren entwickelt werden, in dem die einzelnen Schritte der aufsuchenden Beratung eindeutig zugeordnet sind. Dabei soll im praktischen Handeln eine sinnvolle Priorisierung in den Abläufen der aufsuchenden Beratung erfolgen, z.B. nicht mehr Schulpflichtige ohne Ausbildung oder bekanntem Abschluss, Ausbildungs- und Studienabbrecher, schwer Erreichbare im Sozialraum, Careleaver aus stationären Hilfen zur Erziehung, etc. Auf Grundlage dieser Arbeit der Netzwerkstelle soll zukünftig die aufsuchende Beratung rechtskreisübergreifend durch die Operative Steuerungsgruppe gesteuert werden.

4.1.3 Gemeinsame Maßnahmeplanung

Das Planungsteam hat sich auch nach Ansicht der Evaluation als ein entscheidendes Gremium

in der Steuerung von Angeboten im Übergang Schule–Beruf erwiesen, um eine kohärente Förderstruktur aufzubauen. Die Erfüllung der bisher wahrgenommenen Aufgaben, nämlich die Herstellung rechtskreisübergreifender Transparenz aller Maßnahmeangebote, die Prüfung von Maßnahmevorschlägen externer Anbieter, die Evaluation erfolgter Maßnahmen des jeweiligen Vorjahres hinsichtlich des Maßnahmeerfolges und des Maßnahmevolumens, die Identifizierung von „Förderlücken“ in einem rechtskreisübergreifenden Maßnahmeportfolio sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Schließung von Förderlücken sollen noch effizienter werden, indem zukünftig

- das Planungsteam direkt an die Operative Steuerungsgruppe der Jugendberufsagentur (OpStGr JBA) angebunden wird und die Geschäftsführung des Planungsteams bei der JBA-Koordination liegt,
- die Expertise der regionalen Steuergruppe jedes JBA-Standortes zur Identifizierung von Förderlücken genutzt wird, indem die Standortsprecherrunde zukünftig strukturell als untere Arbeitsebene des Planungsteams turnusmäßig Rückmeldungen zu bestehenden Maßnahmen, Bedarfen und Förderlücken über das Planungsteam einsteuert,
- zielgenaue Vorschläge zur Schließung von identifizierten Förderlücken in damit beauftragten Arbeitskreisen erarbeitet werden und
- die Operative Steuerungsgruppe zukünftig eine abschließende Entscheidung trifft und den Koordinierungsausschuss der Jugendberufsagentur um eine entsprechende Beauftragung ersucht.

Ziel ist es, die gesamte Maßnahmeplanung rechtskreisübergreifend verbindlich abzustimmen und entsprechend z.B. auch im Ausschreibungsverfahren die rechtskreisübergreifende Kooperation sicher zu stellen.

4.1.4 Datentransfersystem

Die beabsichtigte Einführung eines Kerndatensystems (KDS) geht auf eine Initiative der Bundesagentur für Arbeit vom Juni 2017 zurück. Das Vorhaben ist im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien auf Bundesebene verankert (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1, TZ 2295 bis 2300>): „Durch einen erleichterten Datenaustausch einschließlich der Schülerdaten soll die Transparenz am Übergang von Schule in Ausbildung erhöht und

die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen verbessert werden, um einen erfolgreichen beruflichen Werdegang zu unterstützen. Dies ist z.B. für die Jugendberufsagenturen wichtig, um den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich begleiten zu können.“

Neben Hamburg sollten für eine Pilotierung die Länder Bremen, Saarland und Rheinland-Pfalz gewonnen werden. In Hamburg wurde im September 2017 eine Projektgruppe unter der Federführung der Koordination der Jugendberufsagentur und des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) eingerichtet.

Die bundesweite Einführung eines Datenaustauschsystems für Jugendberufsagenturen auf Grundlage einer Rechtsänderung in den SGB II, SGB III und SGB VIII oder in einer übergreifenden Regelung im SGB X wird derzeit durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft. Der Arbeitsprozess in den Pilot-Bundesländern ist aus diesem Grund zunächst ausgesetzt worden. Die Weiterarbeit an einem KDS in Hamburg ist insofern von den Prozessen im Bund abhängig. Mit dem KDS für Jugendliche soll ein rechtskreisübergreifender und medienbruchfreier Informationsaustausch zwischen Schule, den sozialen Leistungsträgern und gegebenenfalls weiteren Partnern ermöglicht werden:

- Beratungsbedarfe sichtbar machen: KDS macht den Verbleib junger Menschen im Übergang Schule–Beruf bis zum 25. Lebensjahr transparent, sodass nachvollziehbar ist, welche Jugendliche in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf ohne Anschlussperspektive sind.
- Beratungsprozesse verbessern: Durch das Aufzeigen der Beratungsbedarfe ermöglicht KDS die systematische Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner bei der Vermittlung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf.
- Maßnahmenplanung verbessern: KDS bietet Auswertungsmöglichkeiten für Bund, Länder und Kommunen und kann so zur Verbesserung der Maßnahmenplanung beitragen.

Hamburg hat im Zuge der ersten Arbeitsschritte in der Projektgruppe bereits Vorleistungen zum Aufbau eines KDS durch eine Schulgesetzänderung (Drucksache 21/13046) geleistet und schafft damit die Möglichkeit zur Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern bis zum vollendeten 25. Lebensjahr innerhalb der JBA.

4.1.5 Gemeinsames Controlling

Im Juni 2018 hat der Koordinierungsausschuss vor dem Hintergrund der Zwischenergebnisse der Evaluation die Weiterentwicklung des gemeinsamen Controlling-Konzeptes auf Basis bestehender Controlling-Ansätze in drei Kategorien beschlossen:

Kategorie 1: Erfolgskontrolle

Sie informiert über den Grad der Zielerreichung und basiert auf globalen Kennzahlen. Sie ist output- und ergebnisorientiert. Darin findet sich zum Beispiel die Übergangsquote direkt nach Verlassen der Schule, die Übergangsquote aus AvDual und den Produktionsschulen sowie die Zahl Ausbildungssuchender ohne Anschluss zum 30.9. eines Jahres.

Kategorie 2: Strategisches Controlling

Diese ist ebenfalls output-orientiert und basiert auf Kennzahlen, die aufzeigen, wo die Jugendberufsagentur Schwerpunkte setzt und inwieweit ihre Strategie aufgeht. Darin findet sich zum Beispiel die Anzahl Jugendlicher im Alter bis 25 Jahren mit einem Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld I bzw. II, die Anzahl gemeldeter Ausbildungsstellen und die Anzahl der ausbildungssuchenden Bewerberinnen und Bewerber, die erfolgreich in Ausbildung übergehen.

Kategorie 3: Operatives Controlling

Diese ist input-orientiert und lässt eine Beobachtung zu, wie und ob die für die Jugendberufsagentur wichtigsten Ressourcen und Wirkmechanismen sachgerecht eingesetzt werden. Darin findet sich zum Beispiel die Quote der Einwilligungserklärungen der Schülerinnen und Schüler aus den Abgangsklassen 10 der Stadtteilschulen, die Quote der jährlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Modulen der Servicestelle BOSO oder auch die Fallzahl aufsuchender Beratungen durch das HIBB.

Diese Controllingdaten werden dem Koordinierungsausschuss und der Operativen Steuerungsgruppe zur Verfügung gestellt. Ausgehend von einer gemeinsamen Bewertung werden zu den Kennzahlen dann ein angestrebtes Soll/eine angestrebte Tendenz formuliert und in den jeweiligen Rechtskreisen kommuniziert. Bei Bedarf erfolgen Steuerungsmaßnahmen vor dem nächsten Jahresdurchgang. Eine Berichterstattung erfolgt regelmäßig (Anlage 6).

4.1.6 JBA-Koordination

Mit Beschluss des Koordinierungsausschusses wurde nach dem Übergang von der Projektarbeit in den Regelbetrieb die Stelle der JBA-Koordination eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die „partner-, bezirks- und ebenenübergreifende Koordination aller JBA-Belange“. Diese umfasst

- die Geschäftsstelle für die/den Koordinierungsausschuss-Vorsitzende/n,
- die Gremienbetreuung,
- die Sicherstellung der Beteiligung aller JBA-Partner bei allen rechtskreisübergreifenden Fragestellungen,
- die Kommunikation zwischen verschiedenen Gremien sowie zwischen den regionalen Standorten,
- die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Pressesprecherinnen und Pressesprechern,
- die Durchführung von rechtskreisübergreifenden Qualifizierungen und
- die Außendarstellung der JBA für Besuchergruppen sowie auf Konferenzen.

Die Koordination besteht aktuell personell aus zwei Vollzeitstellen (Koordinator/in und Assistent/in). Die Dienstaufsicht liegt in diesem Zusammenhang beim zuständigen Dienstherrn (Befugnisse differenziert nach Jobcenter, Agentur für Arbeit und BASFI) und die fachliche Leitung beim Vorsitz des Koordinierungsausschusses. Die externe Evaluation hat in ihrem Bericht die Bedeutung der Koordination an verschiedenen Stellen herausgestellt und die bisherigen Aufgaben als zweckmäßig bewertet. Sie plädiert für eine Erweiterung der Aufgaben der Koordination im Hinblick auf Controlling und Qualitätsmanagement.

Auch aus Sicht der JBA-Partner hat die Koordination sehr zur Verstärkung der Strukturen der JBA beigetragen. Zudem hat sich in der Praxis der JBA gezeigt, dass einzelne wichtige Aufgaben explizit einer bestimmten und rechtskreisneutralen Stelle zugeordnet werden müssen.

In der Konsequenz haben die JBA-Partner vereinbart, die Koordination in folgenden Bereichen auszubauen:

- Koordination der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen zur Berufsorientierung,
- Ausbau der rechtskreisübergreifenden Personalentwicklung,
- Koordination des rechtskreisübergreifenden Controllings und
- des Qualitätsmanagements.

4.1.7 Netzwerkstelle

In der Drucksache 20/4195 war die Einrichtung einer Netzwerkstelle für die Jugendberufsagentur vorgesehen, die für die regionale und die Landesebene als Servicestelle folgende zentrale Aufgaben erfüllen sollte:

- Überwachung der Schulpflicht,
- Erhebung der Schülerdaten der Schulabgangsklassen jahrgangsweise,
- Erfassung der realisierten Anschlüsse und Abbildung in Verbleibsanalysen,
- Erfassung aller Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulgesetzes, um ein geeignetes Übergangsmanagement in das berufsbildende System zu etablieren,
- Erfassung abgebrochener Bildungsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich, um sicher zu stellen, dass kein junger Mensch „verloren“ geht,
- Sicherstellung einer landesweiten Maßnahmenplanung.

Diese zentralen Aufträge wurden seit Gründung der JBA 2012 erfüllt.

Die Netzwerkstelle erfasst seit 2012 durch das von ihr verantwortete Datenmanagement alle Schülerinnen und Schüler aus den Vor- und Abgangsklassen 9 + 10 der Stadtteilschulen, ReBBZ und Schulen in privater Trägerschaft. Seit Anfang 2018 ist die Erfassung und Verarbeitung der Daten für alle Schulformen durch komplette Datenabzüge aus der Schulmanagement-Software der allgemeinbildenden Schulen möglich, sodass die Aufgabenerledigung optimiert werden kann.

Die Evaluation bestätigt, dass der Transfer von Daten zu den Anschlussperspektiven über das HIBB an die JBA als Prozess etabliert sei und hebt hervor, dass Daten für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin in Übergangsorten erfasst und im Falle von individuellen Einverständniserklärungen über die Netzwerkstelle des HIBB an die Beratung in der JBA übergeben würden (Evaluationsbericht, Ziff. 5).

Die Verbleibe aus den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (AvDual, AvM-Dual, EQ, BQ), die vom HIBB erfasst werden, sollen ab dem Schuljahr 2018/19 gleichermaßen einheitlich in der Netzwerkstelle verarbeitet werden. Weiterhin ist der Aufbau einer systematischen Erfassung und Verarbeitung relevanter Übergangsdaten aus der Sek. II der gymnasialen Oberstufen an Stadtteilschulen und Gymnasien geplant. Die in der Drucksache 20/4195 beschriebenen Aufgaben einer landesweiten Maßnahmenplanung aus der

Netzwerkstelle sind inzwischen durch eine Reorganisation auf das rechtskreisübergreifende Planungsteam der Jugendberufsagentur übergegangen.

Der Evaluationsbericht vermerkt, dass für die weiteren Beratungsprozesse an den Standorten in der JBA auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen jedoch keine gemeinsamen Datenbestände bzw. IT-Systeme für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Verfügung ständen. Im SGB X gebe es bisher keine expliziten Regelungen zur Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen und keine passgenaue Ermächtigungsgrundlage für Datenübermittlungen. Unabdingbar für die Einführung eines gemeinsamen Controllings seien jedoch veränderte rechtliche Grundlagen zur Zulässigkeit des personenbezogenen Datenaustauschs zwischen den Rechtskreisen. Es bestehe daher Handlungsbedarf, den zur Erfüllung des gemeinsamen Auftrages aller Rechtskreise der JBA erforderlichen datenschutzrechtlichen Rahmen zu erweitern. Der Senat setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass der Bundesgesetzgeber entsprechende Regelungen trifft.

Die zunehmend erweiterten Funktionalitäten der digitalen Datenverarbeitung unter Berücksichtigung der derzeitigen datenschutzrechtlichen Vorgaben in den Rechtskreisen des SGB II, III, VIII sowie des HmbSG sollen die Weiterentwicklung der Netzwerkstelle zu einer Dienstleistungsagentur für die gesamte Jugendberufsagentur befördern und die Effizienz der JBA zukünftig weiter erhöhen. Es ist daher geplant, die Aufgaben der Netzwerkstelle systematisch um folgende Punkte zu erweitern:

- Aufbau eines rechtskreisübergreifenden Datenmanagements,
- rechtskreisübergreifende, datenbasierte Koordinierung der aufsuchenden Beratung,
- Aufbau eines geeigneten Informationsmanagements, um ein kohärentes Fördersystem sicher zu stellen,
- Erbringung datenbasierter Serviceleistungen zur Steuerung und Entwicklung der regionalen Standorte der JBA.

Alle Produkte und Leistungen der Netzwerkstelle sollen zukünftig durch Prozessbeschreibungen qualitätsgesichert werden. Die Erstellung von Statistik- und Planungsdaten dient der Steuerung der JBA und ist Grundlage für Entscheidungen der Operativen Steuerungsgruppe und des Koordinierungsausschusses, die ihren Steuerungsbedarf formulieren und an die Netzwerkstelle herantragen können.

4.2 Anpassungsbedarfe

4.2.1 Personalschlüssel als Erfolgsfaktor

In der Drucksache 20/4195 wurde unter 5. „Erwartete Wirkungen“ prognostiziert, dass mit der Umsetzung des Ziels „niemand soll verloren gehen“ auch der Beratungs- und Begleitungsbedarf steigen werde. Mit den verabredeten Standards entstand und entsteht insbesondere der Agentur ein personeller Mehraufwand, der nicht durch entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit gedeckt wird. Während für die FHH die Möglichkeit besteht, die personelle Ausstattung bei sich veränderndem, gestiegenen Bedarf anzupassen, ist dies einer lokalen Agentur für Arbeit nicht selbstständig möglich, da diese nach bundeseinheitlichen Maßstäben ausgestattet wird. Die BASFI stellt daher seit 2012 Mittel zur Finanzierung von anfänglich 15, inzwischen 10 Stellen bereit. Es hat sich bestätigt, dass eine personelle Verstärkung dauerhaft notwendig ist, um die Qualität der Beratung als einem wichtigen Erfolgsfaktor sicherzustellen.

Nach den Erfahrungen der Jahre 2012–2017 besteht auch nach dem Aufbau und nach der Anfangsphase der JBA bei der Agentur ein dauerhafter Mehraufwand im Vergleich zu anderen Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit. Zum einen ist die Zahl der Beratungsfälle gestiegen, zum anderen übersteigt der Aufwand für die Beratung von jungen Menschen mit komplexen Vermittlungshemmnissen nach wie vor die bundeseitig zur Verfügung gestellten Ressourcen. Dieser Mehrbedarf wird künftig einmal jährlich zwischen den Partnern Agentur und BASFI bewertet.

In Hamburg umfasst die JBA auch die schulische Ebene, was im Vergleich zu anderen Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet immer noch eine systemische Ausnahme ist. Auf der schulischen Ebene kann aktives und präventives Agieren am erfolgreichsten wirken und in der systemischen Verzahnung vom Lernort Schule mit dem System JBA bestmöglich die Sicherung der Anschlüsse in den Beratungsort Jugendberufsagentur herstellen. Dies trägt zur bisherigen Steigerung des direkten Übergangs Schule–Beruf bei.

Der Senat setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass eine sachgerechte Personalausstattung für die Zusammenarbeit im Rahmen von Jugendberufsagenturen durch die Bundesagentur für Arbeit sichergestellt wird (Anlage 7). Auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Konzeptes Lebensbegleitende Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit wird die Ressour-

cenausstattung erneut diskutiert werden (Entscheidung des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit vom 12. Oktober 2018).

4.2.2 Vertragsgrundlagen

Die Gremienstrukturen der JBA und ihre Aufgaben und Kompetenzen sowie ihr Zusammenspiel sind außer in der Gründungsdrucksache im Gründungsvertrag und in der Geschäftsordnung des Planungsteams festgeschrieben. Die wichtigsten Aufgaben-, Prozess- und Schnittstellenbeschreibungen, die bereits gute Praxis sind, leiten sich im Übrigen bisher aus Beschlussvorlagen der verschiedenen Gremien ab. Sie sollen nun verbindlich dokumentiert werden. Dazu werden die bestehenden Regelwerke hinsichtlich etablierter Entwicklungen angepasst. Alle Gremien sollen Geschäftsordnungen erhalten, welche die mit dieser Drucksache gegenständlich gemachten Kompetenzeinschränkungen der Gremien umsetzen.

4.2.3 Eingangszonen

Der Eingangsbereich jedes regionalen JBA-Standorts gliedert sich in den Empfang und in die Eingangszone. Am Empfang wird das Anliegen der Kundin bzw. des Kunden geklärt, um ihn an zuständige Beschäftigte im Haus weiterzuleiten. Die Eingangszonen der JBA sind deshalb als erster Anlaufpunkt für jugendliche Kundinnen und Kunden und Dienstleister der nachgelagerten Teams auch ein Aushängeschild der gesamten JBA. Der erste Eindruck ist wichtig für die Vertrauensbildung und die weitere Akzeptanz der JBA. In den Eingangszonen findet bereits die erste Klärung der Kundenanliegen statt, die dann in vielen Fällen eine Weiterleitung an die jeweiligen JBA-Partner zur Folge hat. Diese Aufgaben erfordern ein hohes Maß an rechtskreisspezifischem Fachwissen und ausgeprägter Identifikation mit den Zielen der JBA.

Die bisherigen organisatorischen sowie infrastrukturellen Rahmenbedingungen ließen eine regelmäßige Besetzung der JBA-Eingangszonen in den dezentralen Standorten durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl im SGB II als auch im SGB III nicht verlässlich zu. Um den hohen fachlichen und personellen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig den Grundgedanken der JBA auch in der Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Eingangszone zu verankern, planen Jobcenter und Agentur die Implementierung einer gemeinsamen, rechtskreisübergreifend agierenden Eingangszone. Hierzu stockt das Jobcenter das vorhandene Personal gegenwärtig bereits auf.

4.3 Herausforderungen

4.3.1 JBA und Inklusion

Die BSB hat den Auftrag der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) umgesetzt und ermöglicht damit Inklusion auch in der Berufsorientierung, in der Ausbildungsvorbereitung und in der beruflichen Ausbildung. Grundsätzlich können alle Auszubildenden, auch diejenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, eine reguläre Berufsschule besuchen. Allerdings war bisher nicht in jedem Fall ein adäquates Unterstützungssystem gewährleistet. Daher besuchen bisher tatsächlich nur wenige Auszubildende die Regelberufsschule als Teilnehmende einer Maßnahme der beruflichen Erstrehabilitation nach dem SGB IX. Im Rahmen eines ESF-Projektes wurde an zwei Modellstandorten für diese Zielgruppe systematisch eine inklusive duale Ausbildung in den Berufen Verkäufer/-in und Fachlagerist/-in entwickelt und erprobt. Zudem wurde das Angebot der beruflichen Qualifizierung (BQ) für Jugendliche mit Beeinträchtigungen geöffnet. Möglich wurde dies im Rahmen des Projektes durch die Bereitstellung von Arbeitsassistenten seitens der BSB. Dieses Angebot steht zukünftig in allen Ausbildungsberufen und in der BQ als Regelangebot zur Verfügung.

Die duale Ausbildung zielt seit jeher auf die Erlangung des Berufsabschlusses vor den zuständigen Stellen, in der Regel die Kammern als gewählte Vertretungen des jeweiligen Berufsstandes, ab. Die Anforderungen in den Rahmenlehrplänen und Abschlussprüfungen einerseits und die zunehmend sehr unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Schüler/-innen andererseits stellten das berufsbildende System vor die Herausforderung, beides miteinander zu vereinbaren. Die systematische Einführung einer inklusiven dualen Berufsausbildung richtet sich daher an junge Menschen, die Teilnehmende einer Maßnahme zur beruflichen Erstrehabilitation nach SGB IX sein können. Diese Zielgruppe muss nicht zwangsläufig an einer gesonderten Maßnahme teilnehmen.

Die Etablierung inklusiver Strukturen und Kulturen in den komplexen Strukturen des Übergangssystems Schule–Beruf mit einer Vielzahl gemeinsamer, aber auch verteilter Verantwortlichkeiten unterschiedlicher Stellen erfordert eine Verständigung aller beteiligten Akteure. Dazu gehört die Abstimmung, wie vorhandene Ressourcen und Instrumente zur Sicherung der Teilhabe über alle Bildungsabschnitte hinweg gesteuert werden

können, um Inklusion in der beruflichen Bildung weiter zu entwickeln.

Die Gründungsdrucksache 20/4195 der JBA hatte das Thema Inklusion noch nicht in den Blick genommen. Nachdem die inklusiven Strukturen des allgemeinbildenden Schulsystems durchgängig etabliert wurden, wechseln vermehrt Jugendliche in das berufsbildende System, die Teilnehmende einer Maßnahme zur beruflichen Erstrehabilitation nach dem SGB IX sein könnten. Dies erfordert die Weiterentwicklung der Strukturen in der JBA.

Der Evaluationsbericht benennt dies unter dem Aspekt der Schließung von Steuerungslücken und spricht von nicht miteinander harmonisierten Zielen und Vorgaben innerhalb der einzelnen Rechtskreise, die die Zusammenarbeit behindern würden (Evaluationsbericht, Ziff. 4.3.2). Die Partner der JBA prüfen daher, wie die Zusammenarbeit innerhalb der JBA weiterentwickelt werden kann und wie die oben beschriebenen Schritte der BSB im Sinne einer inklusiven Öffnung sinnvoll mit den Maßnahmen der Agentur und des Jobcenters verzahnt werden können.

4.3.2 Zielgruppenerreichung unter volatilen Arbeitsmarktbedingungen

Die Zielgruppenerreichung hat sich nach sechs Jahren JBA deutlich verbessert und die Verbleibsanalysen sind aussagekräftiger geworden. Auf einem sich verändernden Ausbildungsmarkt haben alle Jugendliche insgesamt verbesserte Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden, auch wenn sich gleichzeitig die Ausbildungsbeteiligungsquote in Hamburg nicht positiv entwickelt hat. Inzwischen finden Jugendliche ohne oder mit erstem Schulabschluss (ESA) bessere Zugänge in Ausbildung, sofern sie sich beruflich gut orientiert, ihre individuellen Interessen, Stärken und Erwartungen reflektiert und schließlich eine begründete Berufswahlentscheidung getroffen haben.

In der Folge hat sich das Klientel der JBA verändert: So führen beispielsweise die steigenden Übergangszahlen in Ausbildung direkt nach Klasse 10 dazu, dass sich die Schülerschaft in AvDual verändert, da die Leistungsstärkeren bereits in Ausbildung gewechselt sind. Trotz dieser Entwicklung steigen bisher auch die Übergänge in Ausbildung nach AvDual, sodass schließlich die unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber nach AvDual häufig solche mit multiplen Vermittlungshemmnissen sind. Neben dieser Zielgruppe im unmittelbaren Anschluss nach AvDual sind junge Menschen in der Gruppe Ü 18 bis U 25 mit

z.T. erheblichen Vermittlungshemmnissen wie beispielsweise im psychisch-emotionalen Bereich zu nennen oder auch junge Menschen mit hohen persönlichen Belastungen durch die Betreuung von Kleinkindern oder der Pflege naher Angehöriger. Ebenso sind junge Menschen zu nennen, die jüngst aus der Haft bzw. Untersuchungshaft entlassen wurden, oder auch Studienabbrecher/-innen. Diese Zielgruppen sind häufig auf eine individuell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Beratung und in der Folge auf ein Coaching angewiesen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hält bisher für diese Zielgruppen unterschiedliche hochspezialisierte Angebote vor (z.B. Shift, Teilzeitausbildungsberatungsstelle, Agentur Job Transfer und Beschulung während der Ausbildung in der Haft). Um diesen Zielgruppen die gesamte Unterstützungsstruktur der Jugendberufsagentur zur Verfügung stellen zu können, sollen diese Beratungsangebote zukünftig in die Jugendberufsagentur und die gemeinsame, rechtskreisübergreifende Maßnahmeplanung integriert werden.

Um im Zeitalter der Digitalisierung die Jugendlichen in geeigneter Weise zu erreichen, setzt die JBA auch auf digitale Verfahren zur Ansprache. Eine Homepage ist seit Jahren etabliert und wird laufend angepasst. Zuletzt wurde sie für eine mobile Ansicht optimiert. Ein kostenloser WLAN-Zugang wird derzeit in den regionalen Standorten eingerichtet. Die JBA prüft laufend neue Möglichkeiten, wie zum Beispiel ein neues Kontaktformular für niedrigschwellige Anfragen an die JBA.

4.3.3 Die JBA auf dem Weg zu einer rechtskreisübergreifenden Institution

Die Jugendberufsagentur Hamburg ist in der Drucksache 20/4195 über eine Kooperationsvereinbarung aller beteiligten Partner gegründet worden. Inzwischen hat sich die JBA in Hamburg als Marke etabliert und wird von außen als eine Institution wahrgenommen. Der Kooperationsvertrag und die entwickelten Steuerungsstrukturen haben dazu geführt, dass möglichst viele Hemmnisse in der gemeinsamen Arbeit, die in den Restriktionen der einzelnen Rechtskreise begründet

sind, aus Sicht der Kunden nicht mehr oder nur noch geringfügig wahrgenommen werden.

Im Hintergrund bleiben jedoch Hemmnisse bestehen. Zu nennen wären hier z.B. die unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen und damit verbunden auch die unterschiedliche Finanzausstattung der Partner, unterschiedliche Rhythmen in der Ausschreibungspraxis von Maßnahmen (z.B. in der Agentur Vorlauf von bis zu einem Jahr), in den unterschiedlichen Möglichkeiten, bei erkannten Förderlücken die landesspezifischen Erfordernisse zu berücksichtigen oder sogar gemeinsam zu finanzieren. Auch eine rechtskreisübergreifende Personalentwicklung bzw. geeignete Instrumente zur gemeinsamen Bewirtschaftung der Ressourcen sind bisher immer nur auf dem Weg der Kooperation zu lösen. Der Koordinierungsausschuss und die Operative Steuerungsgruppe verstehen sich inzwischen als gemeinsames Leitungsteam und haben es sich zur Aufgabe gemacht, die rechtskreisimmanenten Grenzen möglichst wenig wirksam werden zu lassen.

Vor diesem Hintergrund sollte angestrebt werden, dass seitens des Bundesgesetzgebers zukünftig Initiativen ergriffen werden, die es erleichtern, dass die JBA auch institutionell zusammenwächst und vorhandene Hemmnisse auf diese Weise verringert oder abgebaut werden können, nicht nur im Bereich der Übermittlung von Daten zwischen den Partnern, sondern auch im Haushaltsrecht und in der gemeinsamen Finanzierung von Angeboten an der Schnittstelle von Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik. Der Senat wird sich auf Bundesebene weiterhin in diesem Sinne einsetzen.

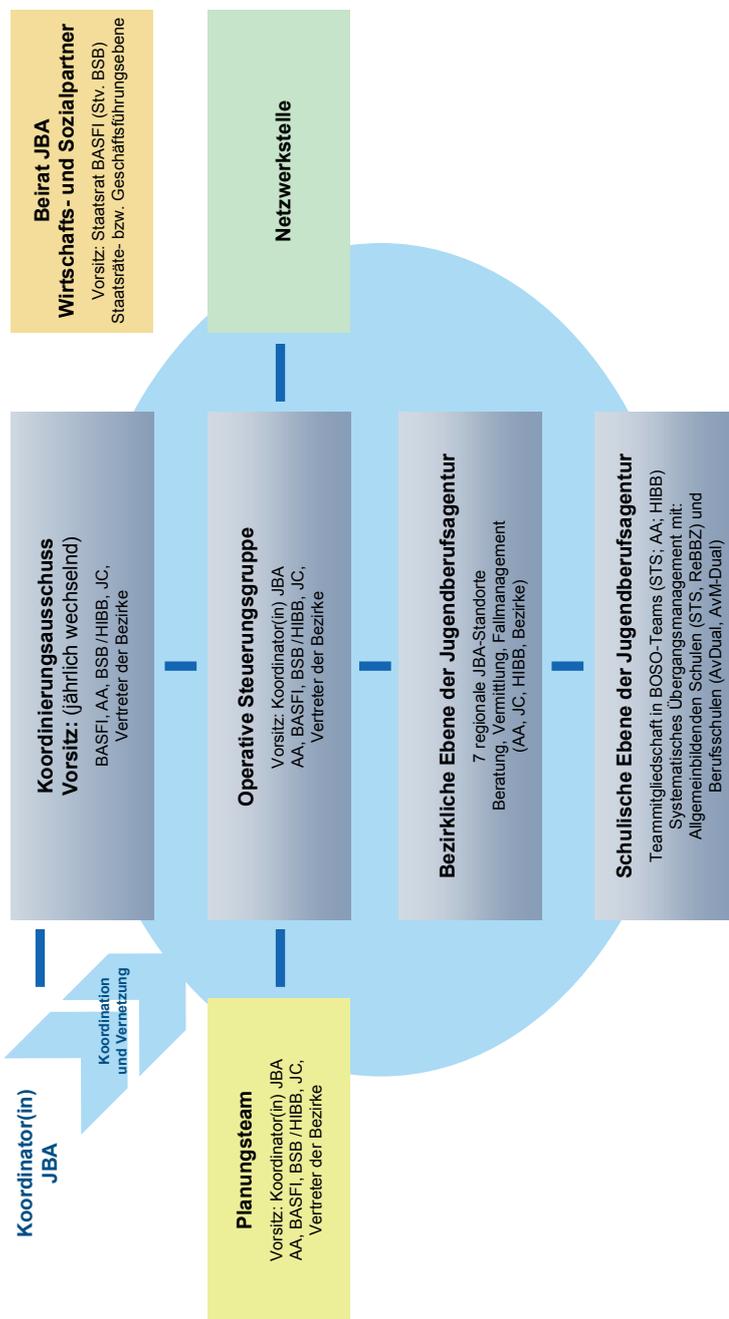
5. **Kosten**

Durch diese Drucksache entstehen keine Kosten. Alle Weiterentwicklungsvorhaben werden durch Organisationsentwicklungsmaßnahmen im Rahmen der vorhandenen Ermächtigungen erreicht.

6. **Petitum**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen.

Anlage 1: Gremienstruktur der JBA Hamburg



Durch die Ausgangsdrucksache 20/4195 „Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg“ vorgesehene Kennzahlen (Datenstand: September 2018)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gem. Ziff. 5 Erwartete Wirkungen: Bewerberinnen und Bewerber des aktuellen Schulentlassungsjahres	8365	8446	9221	9152	9243	9897
Gem. Ziff. 5 Erwartete Wirkungen: Zahl der sog. „unversorgten“ Bewerberinnen und Bewerber*)	797	1319	1537	1183	1173	1381
Anteil der Nichtabiturienten	64,10%	65,40%	68,2%	68,40%	64,90%	60,6%
Anteil der Abiturienten inkl. FH	33,60%	31,70%	28,70%	27,80%	30,30%	34,80%
ohne Angabe	2,30%	2,90%	3,10%	3,80%	0,00%	4,60%
Gem. Ziff. 7.1 Erfolgsindikatoren: Zahl der Ausbildungsstellen	10983	11425	10636	11086	11503	11582
Gem. Ziff. 7.1 Erfolgsindikatoren: Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen	169	670	483	761	694	789

Hinweis: Zu den Erfolgsindikatoren: Zahl der SGB III/ SGB II U25 aus aktuellem Schulabgangsjahr und dem Anteil der aktuellen Schulentlassenen an den besetzten Ausbildungsstellen (wie in Ziff. 7.1 der Ausgangsdrucksache vorgeschlagen) ist eine Auswertung vom Statistik Service Nordost nicht möglich.

*) Die zugrunde liegende Kennzahl ist eine fest definierte Kennzahl aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit („unversorgte Bewerber ohne Alternative zum Stichtag 30.09.“). Zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zählen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die sich die Jugendberufsagentur weiterhin um eine Vermittlung bemüht. Siehe auch Anlage 6 zur Kennzahl „Ausbildungssuchende ohne Anschluss zum 30.09.“

Kennzahlen JBA

Hamburg	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
begründete Berufswahlentscheidung									
Gemeldete Bewerber	6.631	7.566	8.378	8.465	9.244	9.172	9.243	9.897	9.117
im Berichtsjahr (vorher: aktuelles Erlässjahr)	2.327	3.418	4.098	4.021	4.205	4.085	4.326	4.737	4.190
Gemeldete Berufsausbildungsstellen	9.584	9.666	10.625	10.936	9.698	10.546	11.456	11.752	11.907
Anzahl der abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge	14.382	14.916	14.148	13.530	13.401	13.512	13.320	13.431	liegt noch nicht vor****
Anzahl der unbesetzten Ausbildungsplätze	95	97	170	692	492	770	693	789	542
schulpflichtige Schülerinnen/Schüler in der Ausbildungsvorbereitung (AVDual und Produktionsschulen)			2.241	2.541	2.438	2.367	2.331	2.143	2.042
schulpflichtige Schülerinnen/Schüler in der Ausbildungsvorbereitung (AVDual und Produktionsschulen) (Quote)			k.A.	35,3%	34,3%	40,9%	35,3%	42,5%	42,7%
Schülerinnen/Schüler in AvM-Dual									
Unversorgte Bewerber zum 30.09. (Definition vgl. Anlage 2)	214	337	797	1.319	1.537	2.209	2.209	2.519	1.589
Anteil unversorgte Bewerber zu gemeldeten Bewerbern	3,3%	4,5%	9,5%	15,6%	16,7%	12,9%	12,7%	14,0%	13,0%
Unversorgte Bewerber zum 30.09. aus dem aktuellen Schulentlassjahr	87	140	289	451	519	351	381	435	348
Anteil unversorgte Bewerber aus dem Schulentlassjahr zu Schulabgängern aus Berichtsjahr	0,4%	1,0%	1,9%	3,2%	3,3%	2,2%	2,2%	2,5%	liegt noch nicht vor****
Schulabgänger									
Anzahl Schulabgänger allg. bildende Schulen aus dem Berichtsjahr gesamt (Stadtteilschulen und Gymnasien, ReBBZ, Abendschulen, etc.)	19.867	13.748	14.204	13.413	14.932	15.974	16.968	17.163	liegt noch nicht vor****
Anzahl Schulabgänger STS nach Klasse 10 / ReBBZ/Schulen in privater Trägerschaft			5.307	3.731	5.059	4.609	5.131	5.040 *	4.781
Einnümdung in Ausbildung									
Übergänge in Ausbildung nach STS, ReBBZ, Schulen in privater Trägerschaft (Ausbildungsreport)*****			25,2%	38,7%	37,4%	36,7%	34,6%	39,4%	40,2%
Übergänge in Ausbildung nach STS*****			1.443	1.679	1.574	1.638	1.827	1.775	1.775
Übergänge in Ausbildung nach STS (Quote)*****			38,7%	39,5%	38,9%	37,3%	40,9%	41,5%	41,5%
Übergänge in Ausbildung aus AV-Dual (Quote)**			29,3%	31,9%	37,5%	38,3%	41,7%	37,8%	39,7%***
Übergänge in Ausbildung aus AV-M						29		29	340
ergänzende Erhebungen									
Aufsuchende Beratung HIBB (Anzahl der Besuche an Wohnung gesamt)			10	13	30	574	1.051	1.599	1.756
Eingeleitete Absentismusverfahren				k.A.	11	28	13	5	12

* ab 2017 werden aussch. die Schülerinnen und Schüler erhoben, die dem Vermittlungsprozess zur Verfügung standen

** bezogen auf alle SuS des jeweiligen Schulbesuchsjahres

*** 2018 erstmalig bezogen auf alle zur Vermittlung zu Verfügung stehenden Abgänger, d.h. ohne Abmeldungen und ohne Übergänge in ein zw

**** diese Daten werden im Rahmen der Schuljahresstatistik jeweils im Februar nach dem Berichtsjahr ermittelt

***** 2012 erstmalig erhoben

***** 2013 erstmalig erhoben

Stellungnahmen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Kammern

Die staatlichen Partner der JBA haben zur Vorbereitung der Mitteilung dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), dem Unternehmensverband Nord (UV-Nord), der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Rückmeldungen sind teilweise bereits in der Mitteilung berücksichtigt. Hierzu zählt insbesondere die grundsätzlich positive Bewertung der Jugendberufsagentur.

Die übrigen, im Folgenden zusammengestellten Stellungnahmen werden in den Gremien der JBA aufgegriffen werden:

Der UVNord schlägt vor, das vorhandene gute und starke Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den regionalen Standorten stärker hervorzuheben und zu fördern.

Die Handwerkskammer weist darauf hin, dass der Anteil derjenigen, die direkt nach der Schule in Ausbildung übergegangen seien, habe erhöht werden können. Allerdings steige ebenfalls der Anteil auch derjenigen, die in die Oberstufen und anschließend in die Hochschulen wechselten. Gleichermaßen sinke jedoch der Anteil der in duale Ausbildung übergehenden jungen Menschen über die vergangenen 5 bis 10 Jahre insgesamt stark. Über alles betrachtet sieht die Handwerkskammer eine starke Erhöhung des Anteils zukünftiger Studierender. Auf Grund der sehr hohen endgültigen Abbruchquoten an den Universitäten, die deutlich über denen der dualen Ausbildung lägen und darauf hindeuteten, dass viele Schulabgänger/innen mit einer nicht passenden beruflichen Orientierung an die Universitäten gehen, könne sich hieraus ein Verbesserungspotenzial in der Zielerreichung der Berufsorientierungsaufgaben der JBA ergeben.

Die Handelskammer begrüßt die vorgesehene Schaffung einer gemeinsamen Stelle, die auf eine einheitliche Qualität der Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen hinwirken soll. Diese Aufgabe sollte an allen Schulen auf gleich hohem Niveau erfolgen. Dies gelte im Besonderen auch für die neu geschaffene Berufsorientierung in der Sekundarstufe II der Gymnasien und Stadtteilschulen, wo die Qualitätsunterschiede derzeit noch größer seien. Eine alleinige Einbindung des Teams Akademische Berufe und die Berufsorientierung der Sekundarstufe II würde allerdings zu kurz greifen, denn die Anschlussfokussierung angehender Abiturienten sollte nicht ausschließlich auf ein akademisches Studium gerichtet sein, sondern ebenso auf eine duale Berufsausbildung und den beruflichen Bildungsweg. Dies

gelte insbesondere vor dem Hintergrund steigender Studienabbrecherzahlen.

Bei der Förderung der Inklusion weist die Handelskammer darauf hin, dass eine alleinige Konzentration auf Fördermaßnahmen in die Berufsschulen zu kurz greife. Zur Förderung der Inklusion in der dualen Berufsausbildung sei es zwingend notwendig, ein engmaschiges und unbürokratisches Unterstützungssystem auch für Ausbildungsbetriebe vorzusehen. Vor allem kleine und mittlere Betriebe benötigten verlässliche Unterstützung und Ansprechpartner bei der Ausbildung von inklusiven Jugendlichen.

Ferner weist die Handelskammer darauf hin, dass es sich bei der rückläufigen Ausbildungsbeteiligungsquote in aller Regel um einen statistischen Effekt handle, der eintrete, wenn angebotene Ausbildungsplätze nicht besetzt werden könnten. Betroffene Betriebe, die nur diesen einen Ausbildungsplatz anböten, würden dann automatisch aus der Statistik der aktiven Ausbildungsbetriebe herausfallen. Dennoch hätten sich die Ausbildungschancen für Jugendliche zwischenzeitlich deutlich verbessert, was die steigende Zahl gemeldeter Ausbildungsstellen in den zurückliegenden Jahren unterstreiche.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Handelskammer die Schaffung einer noch größeren Transparenz über die Gründe dafür, warum es nicht gelungen ist, unversorgte Jugendliche – auch aus vorangegangenen Jahren – zu vermitteln. Gerne bietet die Handelskammer an, gemeinsam mit der Jugendberufsagentur zu überlegen, ob und wie diese Jugendlichen doch in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung übergehen könnten. Dies gelte umso mehr vor dem Hintergrund, dass die Bereitschaft der Betriebe – im Gegensatz zu früheren Jahren – deutlich gestiegen ist, auch Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen auszubilden (mit entsprechenden externen Unterstützungsstrukturen wie z.B. der ausbildungsbegleitenden Hilfen [abH]). Allerdings müsse dabei immer beachtet werden, dass der Hamburger Ausbildungsmarkt nicht an den Stadtgrenzen ende, sondern in Industrie, Handel und Dienstleistungen nach wie vor rund 50 Prozent der Auszubildenden ihren letzten Schulabschluss nicht in Hamburg gemacht haben. Mit diesen auswärtigen Jugendlichen konkurrierten die Hamburger Jugendlichen auf dem Ausbildungsmarkt.

Der DGB weist darauf hin, dass für die bestehenden Angebote und die vorgesehenen Weiterentwicklungen der Personalbestand erhöht werden müsse.

Besondere Anerkennung gelte der sehr flexiblen und zügigen Reaktion auf die Flüchtlingssituation 2015 u.a. mit der Einführung von AVM dual und den verstärkten Anstrengungen zur Vermittlung junger geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit.

Es sei allerdings auffällig, dass die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge stagniere – und dies bei steigender Anzahl unbesetzter Ausbildungsplätze.

Es stelle sich ebenso die Frage, welchen Beitrag die Wirtschaftsseite zum Gelingen der Ziele der JBA (und zur Berufsorientierung allgemein) leisten müsse. Die Analyse berücksichtige diesen Aspekt leider nicht.

Zudem steche heraus, dass die „Anzahl unversorgter Bewerber ohne Alternative zum 30.09.“ seit der Einführung der JBA auf relativ konstantem Niveau verharre – zuletzt mit 1.198 Personen im September 2018. Eine genauere Analyse bleibe auch hier offen und müsse unter Beachtung der (zuletzt sehr guten) Konjunkturlage nachgeholt werden.

Darüber hinaus müssten diejenigen Jugendlichen, die als andere ehemalige Bewerber – Altbewerber – nach wie vor ausbildungsinteressiert seien, stärker in dem Vermittlungsprozess der JBA Berücksichtigung finden. Hier gelte es, die Bemühungen zu verstärken.

Die Verbesserungen der Berufsorientierung durch die Zusammenarbeit von Schule und Sozialleistungsträgern bewertet der DGB grundsätzlich positiv. Die aufgebaute Beratungs- und Unterstützungsstruktur sowie die Absprachen zur Umsetzung der Berufsorientierung an den Schulen stellten sich als sehr wirksam heraus. Ziel dieser Zusammenarbeit müsse die Stärkung der individuellen Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler sein, nicht nur das Verwertungsinteresse der Unternehmen.

Die originäre Berufsorientierung sei insbesondere für die gymnasiale Oberstufe an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu verstärken.

Hinsichtlich der Zielgruppenerreichung müssten Eltern als herausgehobene Einflussgrößen bei der Berufswahl in den Blick genommen werden. JBA, Schulen und Sozialleistungsträger sollten diesbezüglich unter Berücksichtigung sozial- und milieubedeutender

Faktoren eine gemeinsame Strategie entwickeln und anbieten. Dies gelte insbesondere hinsichtlich des „Aufbrechens“ klassischer frauen- und männerdominierter Berufswahlentscheidungen.

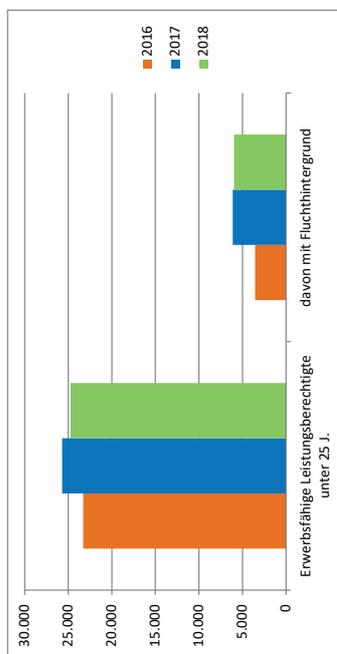
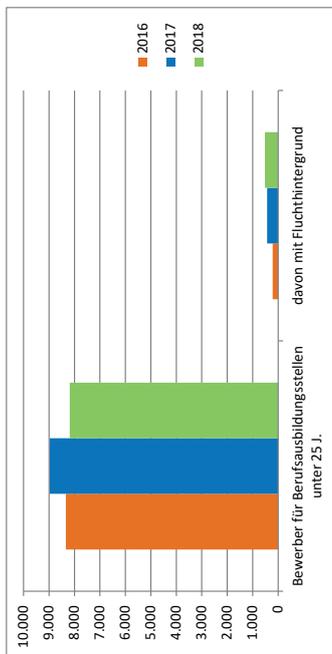
Sollte den Empfehlungen der Evaluation gefolgt werden und sollten die Beratungs- und Begleitungsprozesse, z.B. im Reha-Bereich der Agenturen oder der Jugendhilfe, ausgebaut werden, sei sorgfältig abzuwägen, ob dies noch dem Ansatz der Berufsorientierung und dem arbeitsmarktpolitischen Auftrag der JBA entspreche und wie weitgehend dies auf andere, z.B. sozialpolitische, ausgeweitet werden solle. Hierzu müssten die Einschätzungen der Sozialpartner Berücksichtigung finden.

Dies schließe auch eine kritische Bewertung der zur Berufsorientierung aufgeführten Ziele ein. Hier müsse der „Eingriff“ in die Unterrichtspläne und Schulabläufe bedacht werden. Ebenso erschließe sich aus dem Bericht nicht, warum die Einbindung des Zentrums Schule–Wirtschaft (ZSW) hier eine herausragende Stellung einnehme. Der DGB lehne diese Empfehlung als zu einseitig wirtschaftsbezogen ab, da sie für die Weiterentwicklung der JBA nicht zielführend sei.

Hinsichtlich der erhobenen Daten sei anzumerken, dass die Arbeitsmarktsituation von einer Rezession bzw. Stagnation (2012) hin zu einer guten Konjunkturlage bzw. Hochkonjunktur (2018) stark unterschiedliche, volatile Arbeitsmarktbedingungen aufweise. Dies ist bei der gesamten Analyse zu berücksichtigen. Folglich bewertet der DGB die Aussage „Inzwischen finden Jugendliche ohne oder mit erstem Schulabschluss (ESA) bessere Zugänge (...)“ kritischer als es in der Mitteilung an die Bürgerschaft der Fall ist. Tatsächlich sei der Zugang zur Berufsausbildung und zum Arbeitsmarkt für Schülerinnen und Schüler ohne und mit ESA nach wie vor mit etlichen Hemmnissen verbunden, nämlich: stark leistungsorientierte Zugangsbarrieren bis hin zu formal versperrten Zugängen, soziale- und milieubezogene Hemmnisse, überwiegender Zugang zu prekären Beschäftigungsverhältnissen, erhöhte Ausbildungs- und Arbeitsplatzunsicherheit sowie geringere Einkommens- und Aufstiegschancen.

Bewerber für Berufsausbildungsstellen und erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Fluchthintergrund

	2016	2017	2018
September 2016			
Bewerber für Berufsausbildungsstellen unter 25 J.	8.336		
davon mit Fluchthintergrund	214		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 J.	23.283		
davon mit Fluchthintergrund	3.538		
September 2017			
Bewerber für Berufsausbildungsstellen unter 25 J.		8.968	
davon mit Fluchthintergrund		431	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 J.		25.698	
davon mit Fluchthintergrund		6.106	
September 2018			
Bewerber für Berufsausbildungsstellen unter 25 J.			8.183
davon mit Fluchthintergrund			522
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 J.			24.736
davon mit Fluchthintergrund			5.960



Quelle:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Migrations-Monitor (Personen im Kontext von Fluchtmigration)

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

Erfolgskontrolle

Kennzahl:	Übergänge in Ausbildung nach STS, ReBBZ¹, Schulen in privater Trägerschaft
Aussage	Diese Kennzahl bildet den Erfolg wichtiger Geschäftsprozesse ab („begründete Berufswahlentscheidung“, „Erlangen von Schulabschlüssen“ und „Einmündung in Ausbildung oder Studium“). Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil (Quote) eine absolute Anzahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen zum Stichtag 30.09. des jeweiligen Jahres in Ausbildung übergegangen sind.
Definition	Der Betrachtungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr zum Stichtag 30.09. des jeweiligen Jahres. Für das Jahr 2012 nach Klasse 9 und Klasse 10 der STS und ReBBZ (staatlich und staatlich anerkannt). Ab dem Jahr 2013 nach Klasse 10 der STS sowie Klasse 9 oder Klasse 10 der ReBBZ (staatlich und staatlich anerkannt). Ausbildung umfasst: betriebliche Ausbildung, außerbetriebliche Ausbildung, Berufsqualifizierung, schulische Ausbildung an Berufsfachschulen
Quelle	Auswertungen des HIBB/BSB

Hamburg	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Übergänge in Ausbildung nach STS, ReBBZ, Schulen in privater Trägerschaft (Ausbildungsreport)			25,2%	38,7%	37,4%	36,7%	34,6%	39,4%	40,2%

¹ STS: Stadtteilschulen, ReBBZ: Regionale Bildungs- und Beratungszentren

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

Erfolgskontrolle

Kennzahl:	Übergangsquote aus AvDual²
Aussage	Diese Kennzahl bezieht sich auf die Wirkung eines wesentlichen Teils des Übergangssystems. Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil (Quote) eine absolute Anzahl der AvDual Schulabgänger und Schulabgängerinnen zum Stichtag 30.09. des jeweiligen Jahres in Ausbildung v übergegangen sind.
Definition	Der Betrachtungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr. Die Kennzahl wird ohne Abmeldungen aus Hamburg sowie ohne Schülerinnen und Schüler im 2. Jahr AvDual ausgewiesen. Ausbildung umfasst: betriebliche Ausbildung, außerbetriebliche Ausbildung, Berufsqualifizierung, schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.
Quelle	Auswertungen des HIBB/BSB

Hamburg	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Übergänge in Ausbildung aus AV-Dual (Quote ^{**})			29,3%	31,9%	37,5%	38,3%	41,7%	37,8%	39,7% ^{***}
^{**} bezogen auf alle SuS des jeweiligen Schulbesuchsjahres									
^{***} 2018 erstmalig bezogen auf alle zur Vermittlung zu Verfügung stehenden Abgänger, d.h. ohne Abmeldungen und ohne Übergänge in ein zweites Jahr AV									

² AvDual: dualisierte Ausbildungsvorbereitung

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

Erfolgskontrolle

Kennzahl:	„Ausbildungssuchende ohne Anschluss zum 30.09.“
Aussage	Diese Kennzahl zeigt die Herausforderung für die Jugendberufsagentur. Es handelt sich dabei um die JBA Kennzahl mit dem ursprünglichen Begriff „Unversorgte Jugendliche“. Die Kennzahl benennt die Anzahl der Personen, die zum 30.09. sind bei der Berufsberatung gemeldete Bewerber sind, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Definition	Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) und in alleiniger kommunaler Trägerschaft (JC zKT) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die AA wahrnehmen lassen (§ 16 Absatz 4 SGB II). In Hamburg wurde die Aufgabe der Ausbildungsvermittlung an die Agentur für Arbeit übertragen (Stand: Sept. 2018). Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungssuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr. Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen. Bewerber für Berufsausbildungsstellen werden als versorgt gezählt, wenn sie eine Berufsausbildung oder eine Alternative zu einer Berufsausbildung aufweisen. Zu den Alternativen zählen u. a. bestimmte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Praktika. Ab dem Berichtsjahr 2016/2017 zählen nur noch diejenigen Maßnahmen als versorgungsrelevant, die - einen Bildungscharakter aufweisen, indem sie die Chancen des Bewerbers auf dem Ausbildungsmarkt erhöhen oder - auf eine Ausbildung vorbereiten oder - eine Ausbildung ersetzen oder - das Ziel eines Berufsabschlusses haben. Bei Maßnahmen, die nicht das Ziel eines Berufsabschlusses aufweisen, muss eine Teilnahme von mindestens sechs Monaten vorliegen, damit die Maßnahmen als versorgungsrelevant berücksichtigt werden. Bei Praktika gilt ebenfalls eine Mindestdauer von sechs Monaten für die Zählung als Versorgungstatbestand. Die Änderung erfolgt für die Daten ab dem 1. Oktober 2016, rückwirkende Datenänderungen werden nicht vorgenommen. Bei einer simulierten Anwendung der Änderung für das Ausbildungsjahr 2015/2016 ergibt sich zum Berichtsjahresende (September 2016) eine Zunahme um ca. 1.100 unversorgte Bewerber, die bislang als Bewerber mit Alternative berücksichtigt wurden. Des Weiteren ergeben sich geringfügige Verschiebungen bei dem Verbleib von geförderten zu ungeforderten Berufsausbildungen. Die Gesamtzahl der Bewerber und weitere Merkmale sind von der Änderung nicht betroffen.
Quelle	Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hamburg	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeldete Bewerber	6631	7566	8378	8465	9244	9172	9243	9897	9117
Unversorgte Bewerber ohne Alternative zum 30.09.	214	337	797	1319	1537	1183	1173	1381	1198

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

Strategisches Controlling

Kennzahl:	Jugendliche im Alter bis 25 mit einem Leistungsanspruch Alg I und Alg II
Aussage	<p>Die Kennzahl gibt als Risikokennziffer die Anzahl der Personen, die im Alter bis 25 Jahre Leistungen zur Deckung ihres Lebensunterhalts mangels einer beruflichen Perspektive benötigen. Dies umfasst nicht Personen in Weiterbildung.</p> <p>1) SGB III: Empfänger von Arbeitslosengeld insgesamt (Alg), Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA)</p> <p>2) Grundsicherung, SGBII: Regelleistungsberechtigte (RLB), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ohne Parallelbezug von Arbeitslosengeld nach den SGB III</p>
Definition	<p>Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit haben Arbeitnehmer, die arbeitslos sind, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt haben (§ 137 Absatz 1 SGB III). Der Leistungsanspruch beträgt 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgelts. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens sechs Monate, bei älteren Arbeitslosen kann sie bis zu 24 Monaten betragen. Arbeitslos ist ein Arbeitnehmer nach § 16 Absatz 1 SGB III, wenn er nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht (Beschäftigungslosigkeit), sich bemüht, seine Beschäftigungslosigkeit zu beenden (Eigenbemühungen) und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht (Verfügbarkeit). In folgenden Fallkonstellationen zählen Bezieher von Arbeitslosengeld nicht als arbeitslos:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Minderung der Leistungsfähigkeit i. S. v. § 145 SGB III 2. bei Leistungsfortzahlung anlässlich einer Arbeitsunfähigkeit nach § 146 SGB III 3. Leistungsberechtigte, die an einer Maßnahme nach § 45 SGB III teilnehmen (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung), gelten gem. § 16 Absatz 2 SGB III statistisch betrachtet nicht als arbeitslos. <p>Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (AlGW), früher Unterhaltsgeld (Uhg) erhalten Personen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und sich in einer Weiterbildungsmaßnahme gem. § 81 SGB III befinden. Arbeitslosigkeit ist für den Anspruch auf AlGW keine zwingende Voraussetzung, wenn diese Voraussetzungen alleine wegen der Weiterbildungsmaßnahme nicht erfüllt sind. Die Höhe des AlGW entspricht der des Arbeitslosengeldes bei Arbeitslosigkeit.</p> <p>Anspruch auf Teilarbeitslosengeld (AlGT) haben Arbeitnehmer, die teilarbeitslos sind, sich teilarbeitslos gemeldet haben und die Anwartschaftszeit für AlGT erfüllen. Da die Person noch in einem weiteren versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steht, ist Arbeitslosigkeit an sich keine Voraussetzung für den Leistungsbezug.</p> <p>Zugänge in und Abgänge aus dem Bezug von Arbeitslosengeld bilden die Zahl der im Laufe des Berichtszeitraums begonnenen oder beendeten Leistungsfälle in einer Leistungsartgruppe ab; in einem Berichtszeitraum können mehrere Abgänge/Zugänge eines Leistungsempfängers erfolgt sein, die alle zu zählen sind. Sperrzeiten werden verhängt, wenn sich der Leistungsempfänger oder Antragsteller beim Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (AlGW) ohne wichtigen Grund versicherungswidrig verhält; dann ruht der Leistungsanspruch für einen bestimmten festgelegten Zeitraum, der gesetzlich geregelt ist. Gründe für versicherungswidriges Verhalten sind Arbeitsaufgabe, Ablehnung einer angebotenen Arbeit, unzureichende Bemühungen eine neue Anstellung zu finden, Ablehnung oder Abbruch einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme, Meldeversäumnis und verspätete Arbeitsuchendmeldung (siehe § 159 Absatz 1 SGB III). Summieren sich die Sperrzeitdauern auf 21 Wochen, erlischt der Leistungsanspruch der Person (§ 161 Absatz 1 Nr. 2 SGB III).</p> <p>Bestandskonzept der Statistik der Arbeitslosengeldempfänger vs. Zahlungsfluss der Einnahmen und Ausgaben Während die Statistik der Arbeitslosengeldempfänger ausschließlich monatliche Geldbeträge solcher Arbeitslosengeldempfänger einbezieht, die zum statistischen Stichtag bestandsrelevant sind, bezieht die haushalterische Ausgabensumme in der Regel alle Ausgaben eines Zeitraums ein, also auch für Arbeitslosengeldempfänger, die nicht bestandsrelevant sind. Zudem werden die Zahlungsflüsse dem jeweiligen Monat zugerechnet, in dem die Zahlung erfolgt. In der Arbeitslosengeldstatistik werden die Bestände oder Zugänge dem Monat zugeordnet, für den ein Leistungsanspruch besteht. Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume</p>

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

	<p>treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit); z. B werden Daten für den Berichtsmonat Januar 2018 erst auf Basis der Daten mit Datenstand April 2018 berichtet.</p> <p>Generell basieren statistische Auswertungen auf Gesamtheiten, welche gleichartige Einheiten zusammenfassen. Hierbei können Bestands- und Bewegungseinheiten unterschieden werden. Bestandseinheiten im Sinne der Grundsicherungsstatistik SGB II sind Personen oder Bedarfsgemeinschaften (BG), deren Zustand an einem bestimmten Stichtag betrachtet wird. Bewegungseinheiten sind dagegen Zustandsänderungen dieser Bestandseinheiten und werden in Form von Zu- und Abgängen gemessen.</p> <p>Der Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen kann anhand des Stock-Flow-Modells erklärt werden. Bestände (engl. Stock) messen die Zahl an Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Status innehaben. Bewegungen (engl. Flow) erfassen dagegen Ereignisse in einem bestimmten Zeitraum, also Zugang in den und Abgang aus dem Status. Den Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen beschreibt folgende Formel:</p> <p>Endbestand = Anfangsbestand + Zugang – Abgang</p> <p>Bedarfsgemeinschaften können aufgrund ihrer Zusammensetzung aus den verschiedenen Personengruppen in zwei Gruppen unterteilt werden. Die Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) und die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) bilden zusammen alle Bedarfsgemeinschaften - siehe Abbildung.</p> <p>Einer Regelleistungsbedarfsgemeinschaft muss mindestens ein Regelleistungsberechtigter angehören. Darüber hinaus können zu ihr auch Personen gehören, die einen anderen Personenstatus innehaben, also sonstige Leistungsberechtigte, vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen oder Kinder ohne Leistungsanspruch. Die sonstigen Bedarfsgemeinschaften umfassen die restlichen Bedarfsgemeinschaften, denen kein Regelleistungsberechtigter angehört. Diese bestehen also aus mindestens einem sonstigen Leistungsberechtigten sowie ggf. aus Kindern ohne Leistungsanspruch oder vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen.</p> <p>Die statistische Berichterstattung zu Bewegungen konzentriert sich auf die Regelleistungsberechtigten. Ausgehend von der Zählung der Regelleistungsberechtigten im Bestand wird also jede Veränderung dieser Personengruppe als Zugang oder Abgang gewertet. Neben der reinen Statusveränderung in der Grundsicherung SGB II von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt stellt somit auch der Wechsel der Personengruppe von bzw. zu Regelleistungsberechtigten aus einer der weiteren Personengruppen sonstige Leistungsberechtigte, Personen mit Ausschlussgrund und Kinder ohne Leistungsanspruch einen Zugang in bzw. Abgang aus Regelleistungsbezug dar.</p> <p>Um prozessgesteuerte Unterbrechungen (z. B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung oder Ummeldungen) auszuschließen, werden Bewegungen nur dann statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zu einem vorhergehenden oder nachfolgenden Anspruchszeitraum als Regelleistungsberechtigter mehr als 7 Tagen gedauert hat. Bewegungen, die durch einen wegen Umzugs bedingten Trägerwechsel entstehen, werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung nur auf regionaler Ebene (Jobcenter- bzw. Kreisebene) als Bewegung gezählt. Auf Landes- bzw. Bundesebene werden sie hingegen nur dann als Bewegung statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zwischen den Anspruchsepisoden länger als 7 Tage beträgt.</p> <p>Definitionen und Erläuterungen zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern können dem Glossar zur Grundsicherung für Arbeitsuchende entnommen werden: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf</p>
Quelle	Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

Regelleistungsberechtigte (RLB), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ohne Parallelbezug von Arbeitslosengeld nach den SGB III

Agentur für Arbeit Hamburg (Gebietsstand Juli 2018)
Zeitreihe, Datenstand: Juli 2018

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. " ... " = Daten fallen später an. " X " = Nachweis nicht sinnvoll.

Alter	ohne Parallelbezug ¹⁾	JDW 2012	JDW 2013	JDW 2014	JDW 2015	JDW 2016	JDW 2017
		1	14	27	40	53	66
Insgesamt	RLB	176.982	175.834	175.431	177.966	179.642	185.523
	dav. ELB	127.656	126.991	126.584	128.274	129.710	133.143
	NEF	49.326	48.843	48.848	49.692	49.932	52.381
dar. im Alter 18 bis unter 25 Jahre	RLB	14.232	13.817	13.561	13.787	14.962	16.588
	dav. ELB	13.962	13.597	13.411	13.705	14.875	16.499
	NEF	270	220	150	82	87	89
nachrichtl. Anteil Alter 18 bis unter 25 Jahre an	RLB	8,0	7,9	7,7	7,7	8,3	8,9
	dav. ELB	10,9	10,7	10,6	10,7	11,5	12,4
Insgesamt in %	NEF	0,5	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2

Statistik-Service Nordost

¹⁾ Das Attribut „ALG Parallelbezug“ unterscheidet Personen im Bestand danach, ob zum Stichtag ein Bezug von Arbeitslosengeld vorliegt. Personen mit Parallelbezug lassen sich danach unterscheiden, ob es sich um „Aufstocker“ oder „kurzzeitige Überlappung“ handelt. Eine Kurzzeitige Überlappung liegt vor, wenn das ALG-Ende und der SGB II-Beginn in denselben Kalendermonat fallen und sich das ALG-Ende mit dem SGB II-Beginn überschneidet.

Empfänger von Arbeitslosengeld insgesamt (Alg), Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA), sowie Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (AlgW)

Agentur für Arbeit Hamburg (Gebietsstand Juli 2018)

Zeitreihe, Datenstand: Juli 2018

Daten zu Empfängern von Arbeitslosengeld nach dem SGB III nach einer Wartezeit von 2 Monaten. " ... " = Daten fallen später an. " X " = Nachweis nicht sinnvoll.

Alter	Leistungsart	JDW 2012	JDW 2013	JDW 2014	JDW 2015	JDW 2016	JDW 2017
		1	14	27	40	53	66
Insgesamt	Alg	21.135	22.333	23.046	22.695	21.619	21.248
	dav. AlgA	19.836	20.921	21.499	21.044	20.085	19.699
	AlgW	1.300	1.413	1.547	1.652	1.534	1.549
dar. im Alter 18 bis unter 25 Jahre	Alg	1.849	1.962	1.865	1.674	1.533	1.443
	dav. AlgA	1.795	1.896	1.792	1.608	1.458	1.369
	AlgW	54	66	73	66	75	74
nachrichtl. Anteil Alter 18 bis unter 25 Jahre an Insgesamt in %	Alg	8,7	8,8	8,1	7,4	7,1	6,8
	dav. AlgA	9,0	9,1	8,3	7,6	7,3	6,9
	AlgW	4,1	4,7	4,7	4,0	4,9	4,8

Statistik-Service Nordost

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

Kennzahl:	Anzahl gemeldeter Berufsausbildungsstellen
Aussage	Die Kennzahl gibt die Anzahl der seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service aufgenommenen Berufsausbildungsstellen. Sie zeigt die Angebotsseite des Ausbildungsmarktes und spiegelt wieder, welche Transparenz zum Ausbildungsmarkt die Jugendberufsagentur branchen- und berufeübergreifend herstellt.
Definition	<p>Gemeldete Berufsausbildungsstellen sind alle im laufenden Berichtsjahr zu besetzenden Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe, für die Vermittlungsaufträge erteilt wurden und deren Ergebnis bei der Begutachtung durch die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zuständige Stelle positiv war. Ebenso gelten als Ausbildungsstellen auch eine Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, eine betriebliche Ausbildung in nicht anerkannten Ausbildungsberufen mit geregelter Ausbildungsgang oder geregelter Abschlussprüfung bzw. schulische Ausbildungsplätze, für die mit den Ausbildungseinrichtungen ein vermittlungsähnliches Verfahren vereinbart wurde. Dazu gehören auch Stellenangebote für die Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ). Zu den Berufsausbildungsstellen zählen auch Berufsausbildungsstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) oder nach Sonderprogrammen. Sie werden in dem Berichtsmonat gezählt, in dem der Bewerber konkret vermittelt wird und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildungsstellen in Berufsbildungswerken und in sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführen. <p>Außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen werden in dem Berichtsmonat gezählt, in dem die Stelle nicht mehr offen ist. Zu den Berufsausbildungsstellen zählen im laufenden Berichtsjahr auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die am Ende des letzten Berichtsjahres unbesetzten Ausbildungsstellen, soweit weiterhin Bemühungen gewünscht werden und • Stellen, die bereits vor Beginn des Berichtsjahres für das aktuelle Berichtsjahr gemeldet wurden. <p>Nicht zu den Ausbildungsstellen zählen Praktikantenstellen, Arbeitsplätze im freiwilligen sozialen und ökologischen Jahr, sowie im Rahmen der überregionalen Ausbildungsvermittlung mitgeführte Berufsausbildungsstellen.</p>
Quelle	Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Strategisches Controlling

Hamburg	2010*)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeldete Berufsausbildungsstellen	9584	9666	10625	10936	9698	10546	11456	11752	11907

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

Strategisches Controlling

Kennzahl:	Anzahl einmündender Bewerber SGBII und SGBIII
Aussage	Als einmündender Bewerber wird berücksichtigt, wer im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnimmt.
Definition	Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt. Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen rechnen auch solche Jugendliche, die für eine Berufsausbildung im dualen System vorgemerkt wurden, sich aber im Zuge ihres individuellen Berufswahlprozesses im Laufe des Berichtsjahres aus unterschiedlichen Gründen für andere Ausbildungs-/Bildungsalternativen – wie z. B. Schulbildung, Studium, Aufnahme einer Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems oder auch eine Beschäftigung – entscheiden. Unter den gemeldeten Bewerbern befinden sich auch Personen, die die Schule nicht im laufenden Berichtsjahr, sondern im Vorjahr oder in früheren Jahren verlassen haben und somit zusätzlich zum Nachfragepotential des aktuellen Schulentlassjahres eine Ausbildung aufnehmen wollen.
Quelle	Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hamburg	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl einmündender Bewerber SGBII und SGBIII	3718	3766	3899	3911	4084	4343	3955

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

Operatives Controlling

Kennzahl:	Quote Einwilligungserklärungen/Schülerinnen und Schüler (SuS) Abgangsklassen 10 der Stadtteilschulen, ReBBZ und Schulen in privater Trägerschaft
Aussage	Das Vorliegen der Einwilligungserklärungen ist Voraussetzung dafür, dass die Partner der Jugendberufsagentur Daten übermitteln und verarbeiten dürfen. Ohne diese ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit nicht möglich. Insofern ist die Erhöhung der Quote ein wichtiges operatives Ziel. Alle operativ tätigen Partner sind verpflichtet, an diesem Ziel zu arbeiten.
Definition	Vorliegen der gültigen Einverständniserklärungen von Schülerinnen und Schülern der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach STS, ReBBZ, Schulen in privater Trägerschaft
Quelle	Auswertungen des HIBB/BSB

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Quote Einwilligungserklärungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	52,2%	58,2%	liegt noch nicht vor

Diese Kennzahl wird seit 2016 systematisch erhoben.

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

Operatives Controlling

Kennzahl:	Quote Teilnehmer/-innen an Modulen der Servicestelle BOSO pro Jahr
Aussage	Die Module der Servicestelle BOSO mit der Kofinanzierung der Agentur für Arbeit stellen ein umfangreiches Angebot der vertieften Berufsorientierung in Hamburg für die Jahrgänge 8-10 dar. Diese Kennzahl weist die Inanspruchnahme der BO-Angebote aus und zeigt die Reichweite der Angebote. BSB/HIBB und Agentur für Arbeit streben eine hohe Nachfrage an. Ziel ist es, diese Quote kontinuierlich zu erhöhen.
Definition	Die Quote beinhaltet die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Modulangeboten der vertieften Berufsorientierung in Relation zu der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Jg. 8-10 an den allgemeinbildenden Schulen (TN-Anzahl / Anzahl SuS in der Jg. 8-10).
Quelle	Auswertungen des HIBB/BSB

Diese Kennzahl wird ab 2019 systematisch erhoben.

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

Operatives Controlling

Kennzahl:	Durchführung der BOSO-Termine 6x pro Jahr (pro Schule)
Aussage	An jeder Stadtteilschule sollen sich die für die BO und das Übergangsmanagement Verantwortlichen 6x pro Jahr in BOSO-Teamsitzungen abstimmen. Ziel ist es, seitens BSB/HIBB und Agentur für Arbeit diesen Standard verlässlich zu erfüllen.
Definition	Anzahl der BOSO-Termine mit den erforderlichen Beteiligten je Jahr
Quelle	Auswertungen des HIBB/BSB

Diese Kennzahl wird ab 2019 systematisch erhoben.

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

Operatives Controlling

Kennzahl:	Aufsuchende Beratung HIBB
Aussage	Anzahl der von Mitarbeitenden des HIBB durchgeführten Besuche bei nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Diese Kennzahl zeigt, wie viele Fälle in der Verbleibsklärung durch die aufsuchende Beratung erforderlich sind. Ziel ist es, die Fallzahlen zu verringern. Die Kennzahl ist sowohl ressourcenrelevant, als auch ein Indikator für die Arbeit im Planungsteam.
Definition	Die aufgesuchten Personen gehören zu folgender Zielgruppe: „... , deren Verbleib und Anschluss unbekannt ist.“ Als "Verlorene" gelten in diesem Kontext diejenigen nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen, die nach Abmeldung aus beruflichen Schulen, Abbrüchen o.a. Gründen wieder angesprochen werden müssen auf die Angebote der JBA. Betrachtet wird der Zeitraum August-Juli des jeweiligen Schuljahres
Quelle	Auswertungen des HIBB/BSB

Hamburg	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufsuchende Beratung HIBB (Anzahl der Besuche an Wohnung gesamt)				13	30	574	1051	1599	1756

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

Operatives Controlling

Kennzahl:	Quote der Übergänge SuS in Ausbildungsvorbereitung (AvDual und Produktionsschulen)
Aussage	Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil schulpflichtiger Jugendlicher eines Abgangsjahrganges in die Ausbildungsvorbereitung übergeht. Die Ausbildungsvorbereitung stellt einen relevanten Teil des Übergangssystems dar. Ziel ist, diese Quote zu senken.
Definition	Relation der Anzahl schulpflichtiger Jugendlicher, denen der unmittelbare Übergang in Ausbildung oder eine schulpflichtersetzenende Maßnahme nach Klasse 10 nicht gelungen ist, zur Gesamtzahl eines Abgangsjahrganges.
Quelle	Auswertungen des HIBB/BSB

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Quote Übergänge SuS in AvDual	k.A.	35,3%	34,3%	40,9%	35,3%	42,5%	42,7%

Kennzahlen gemäß neuem Controlling der JBA

Operatives Controlling

Kennzahl:	Vorsprachen in JBA-Standorten
Aussage	Zur Akzeptanz der Standorte gibt es bisher keine geeigneten Kennzahlen. Die Kundenbewegung in den Standorten könnte hierzu eine Aussage treffen. Sie könnte auch Aussagen zum praktischen Nutzen der Eingangszonen zulassen. Es wird zu prüfen sein, welche weiteren oder anderen statistischen Kriterien (kumulativ oder alternativ, wie etwa Telefonate oder schriftliche Vorgänge, virtuelle Vorgänge z.B. per Email) ggfs. mit zu erfassen sind. Zunächst soll jedoch einzig eine Zahlenreihe der tatsächlichen Kundenbewegung in den kommenden drei aufeinander folgenden Jahren aufgestellt und daraufhin angeschaut werden, ob sie valide Vergleichswerte schafft und also Aussagekraft hat.
Definition	in Klärung
Quelle	in Klärung

Mitarbeiterzahlen JBA-Standorte - Stand 31.07.2018



Standorte	SGB III					
	Beratungsfachkräfte*		AV U 25 ¹	TAB ¹	EZ ²	AzubiPlus*
	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Mitarbeiter
Altona	5,00				2,00	4,00
Bergedorf	5,00				1,00	2,00
Eimsbüttel	8,00				2,00	3,00
Hamburg-Nord	9,00				2,00	7,00
Harburg	5,00			29,00	1,00	3,00
Hamburg-Mitte	14,00		11,00		9,00	11,00
Wandsbek	10,00				2,00	7,00
Summe	56,00	11,00	29,00		19,00	37,00

Standorte	JBA Ist Mitarbeiter
Altona	40,00
Bergedorf	27,00
Eimsbüttel	34,00
Hamburg-Nord	43,00
Harburg	33,00
Hamburg-Mitte	117,00
Wandsbek	57,00
Summe	351,00

Standorte	SGB II		Bezirk		HIBB	
	IFK + FM*		EZ		HIBB	
	Anzahl Mitarbeiter					
Altona	22,00	1,00	3,00	3,00		3,00
Bergedorf	13,00	1,00	3,00	2,00		2,00
Eimsbüttel	15,00	1,00	3,00	3,00		2,00
Hamburg-Nord	17,00	2,00	3,00	3,00		3,00
Harburg	18,00	1,00	2,00	3,00		3,00
Hamburg-Mitte	35,00	1,00	3,00	4,00		4,00
Wandsbek	31,00	1,00	3,00	3,00		3,00
Summe	151,00	8,00	20,00	20,00		20,00

* inklusive Teamleitungen, die in den JBA-Standorten agieren. Bei Verantwortlichkeit für mehrere Standorte erfolgt die einmalige Berücksichtigung (Hauptstandort).

¹ Hamburgweit zuständig, aber in Mitte zentral angesetzt

² Eingangszone Hamburg-Mitte. Nur in diesem Standort gibt es eine EZ allein mit Aufgabe als SGBIII JBA EZ, die auch viele hamburgweite Sonderaufgaben mitübernimmt. Die MAK EZ SGBII/SGBIII in den Standorten (mit Ausnahme JBA-Mitte SGBIII) wurden hier nicht mit aufgeführt.